

KAMMERREPORT #2

17.06.2024



@SMG Stuttgart-Marketing GmbH, Staatsgalerie, Werner Dieterich

>> IN DIESER AUSGABE:

Bericht von der Kammerversammlung 2024
Ergebnisse der Wahlen zum Gesamtvorstand 2024
Seminarkalender des Fortbildungsinstituts der RAK Stuttgart

>> WEITERE THEMEN:

166. Hauptversammlung der Bundesrechtsanwaltskammer am 26. April 2024 in Rostock-Warnemünde

IN DIESER AUSGABE

03



Editorial der Präsidentin

04



Bericht von der Kammerversammlung am 11. März 2024

23



Ergebnisse der Wahlen zum Gesamtvorstand 2024

35



Seminarkalender des Fortbildungsinstituts der RAK Stuttgart

03 Editorial der Präsidentin**Rechtsanwaltskammer**04 Bericht zur Kammerversammlung am Montag, 11. März 202407 Satzung/Geschäftsordnung/ Beitragsordnung der RAK Stuttgart23 01.08.2024: Das Fortbildungsinstitut wird wieder Teil der Rechtsanwaltskammer23 Wahlen zum Gesamtvorstand 2024**Rechtspolitik**24 Bericht von der 166. Hauptversammlung der Bundesrechtsanwaltskammer**Elektr. Rechtsverkehr**25 Informationsschreiben Gerichtsvollzieherverteilerstelle**Time to say goodbye**30 Interview mit Studiendirektorin Frau Elvira Pott - Abteilungsleiterin der KSN**Ausbildungsabteilung**31 Zwischenprüfung der Rechtsanwaltsfachangestellten am 10. Oktober 202431 Termine der Winterprüfung 2024 für Auszubildende zum/zur Rechtsanwaltsfachangestellten31 Prüfungstermine für geprüfte Rechtsfachwirte**Neuzulassungen und Fachanwaltsverleihungen***32 Neu zugelassene Rechtsanwältinnen und -anwälte im Bezirk der Rechtsanwaltskammer Stuttgart32 Neu zugelassene EURAG-und WHO Anwältinnen und Anwälte im Bezirk der Rechtsanwaltskammer Stuttgart32 Neu zugelassene Syndikusrechtsanwältinnen und -anwälte im Bezirk der Rechtsanwaltskammer Stuttgart33 Neue Fachanwältinnen und -anwälte im Bezirk der Rechtsanwaltskammer Stuttgart34 Neue Rechtsanwaltsgesellschaften im Bezirk der Rechtsanwaltskammer Stuttgart**Fortbildungsinstitut der Rechtsanwaltskammer Stuttgart**35 Seminarkalender**Vorschau/Impressum**

* Es werden nur die Namen der zugelassenen neuen Mitglieder und Fachanwälte sowie Fachanwältinnen veröffentlicht, die sich damit einverstanden erklärt haben. Die Veröffentlichung ist daher nicht abschließend.

Präsidentin Rechtsanwältin Ulrike Paul



Editorial der Präsidentin

„Wir haben vom Paradies geträumt und wachten auf in Nordrhein-Westfalen“

Sehr geehrte, liebe Kolleginnen und Kollegen,

dieses Zitat stammt aus einer Rede Joachim Gaucks zum Festakt des Bundestags anlässlich des zehnten Jahrestags des Mauerfalls am 9. November 1999. Das Zitat löst im ersten Moment Heiterkeit aus, wie es auch das Protokoll des Deutschen Bundestags an jenem Tag verzeichnet und wie es der Redner mit Sicherheit auch beabsichtigt hatte. Denkt man nach den ersten Momenten der Heiterkeit eine kurze Weile über die Worte nach, kann man erkennen, wieviel Wahrheit und Gegenwartsbezug in ihnen steckt.

Während die Bürger der DDR sich die Bundesrepublik Deutschland als ein Paradies der Demokratie vorstellten, müssen wir heute selbstkritisch feststellen, dass wir alle es uns in diesem vermeintlichen Paradies sehr bequem eingerichtet hatten und vielleicht noch haben. Tatsächlich bedeutet Demokratie für alle von uns -täglich- Arbeit.

Die Demokratie ist ein Geschenk, das vor 75 Jahren nicht vom Himmel gefallen ist. Sie wird von vielen Seiten bedroht. Zu ihren Gegnern gehören nicht nur diejenigen, die von außen oder von innen heraus eine andere Ordnung herbeiführen möchten. Die Demokratie ist auch gefährdet, wenn ihre Bürger ihre demokratischen Rechte nicht ausüben, wenn sie gegenüber dem politischen Geschehen desinteressiert sind und den Rückzug ins Private antreten.

Die Wahlbeteiligung in Deutschland ist nach den Angaben der Bundeszentrale für politische Bildung im internationalen Vergleich noch hoch. Seit der Gründung der Bundesrepublik im Jahr 1949 ist sie jedoch stetig zurückgegangen. Seit 1983 hat sich die Zahl der Nichtwähler verdoppelt und lag bei den Bundestagswahlen 2017 bei knapp 24 %. Das bedeutet, dass fast ¼ der Wahlberechtigten von ihrem Wahlrecht keinen Gebrauch machen.

Blickt man auf die Wahlbeteiligung in der anwaltlichen Selbstverwaltung erscheint die Situation noch bedrohlicher. Bei den diesjährigen Wahlen zum Gesamtvorstand der RAK Stuttgart lag die Wahlbeteiligung unter 10 %. Bis auf wenige Ausnahmen entspricht dies leider einem bundesweiten Trend. Die Gründe für eine geringe Wahlbeteiligung können vielfältig sein. Sie reichen von der Zufriedenheit mit dem Status quo über eine allgemeine Politikverdrossenheit bis zur Unzufriedenheit mit dem politischen System.

Vielleicht regen Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Überlegungen an, bei den nächsten Wahlen zum Gesamtvorstand von Ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen, wenn Sie das nicht bereits vorhatten. Hierzu ermutige ich Sie ausdrücklich. Gern bin ich aber auch bereit, mit Ihnen über die Gründe, die Sie bewegen, von Ihrem Wahlrecht keinen Gebrauch zu machen, ins Gespräch zu kommen.

Nicht zuletzt möchte ich Sie auf eine Kampagne der Bundesrechtsanwaltskammer anlässlich des 75. Jahrestags der Verabschiedung des Grundgesetzes aufmerksam machen. Unter <https://www.brak.de/newsroom/news/happy-birthday-grundgesetz/> finden Sie 75 Videobotschaften unter dem Motto „Aufstehen für den Rechtsstaat“. Schauen Sie einmal rein, es lohnt sich!

Ihre – Ulrike Paul – □

>> RECHTSANWALTSKAMMER

Bericht von der Kammerversammlung am 11.03.2024

Die diesjährige Kammerversammlung, an der 88 Mitglieder teilnahmen, fand im Evangelischen Bildungszentrum Hospitalhof in Stuttgart statt. Der Versammlung voraus ging ab 18:00 Uhr ein Stehempfang. Dieser bot den Teilnehmern der Versammlung vorab die Möglichkeit zum Austausch mit den Ehrengästen aus der Justiz und dem Verbandswesen sowie selbstverständlich mit den Kolleginnen und Kollegen. Im anschließenden öffentlichen Teil der Versammlung richtete die Ministerin der Justiz und für

Migration, Frau Marion Gentges, MdL, ein Grußwort an die Versammlung, in dem sie insbesondere auf das Konzept zur **Nachnutzung der Zentralstelle zur Verfolgung von NS-Verbrechen** in Ludwigsburg, **das Projekt „Zukunftsgerichtet“**, auf Erfahrungen beim **Einsatz von KI in der Justiz**, sowie auf das Thema **Gebührenerhöhung** einging. Nach Verabschiedung der Ehrengäste begann um 19.35 Uhr der nichtöffentliche Teil der Versammlung. Darin wurde **Tagesordnung** wie folgt behandelt:

TOP 1 *Tätigkeitsbericht der Präsidentin für das Jahr 2023*

Präsidentin Paul verwies einleitend auf ihren Tätigkeitsbericht im Kammerreport 1/2024 vom 04.03.2024. Sie ging nochmals auf die Forderung der Anwaltschaft nach einer linearen Erhöhung der Anwaltsgebühren ein und stellte klar, dass eine parallele Erhöhung der Gerichtskosten, insbesondere in den unteren Bereichen, keine Option darstelle. Präsidentin Paul berichtete über die Evaluation der Regelungen zum Fremdbesitzverbot. Bei einer durch die Bundesrechtsanwaltskammer vorab verbreiteten Umfrage habe sich die Anwaltschaft deutlich gegen eine weitere Aufweichung des Verbots ausgesprochen. Weiteres Thema des Berichts war der Bürokratieabbau. Die Bürokratie belaste Freiberufler, wie Rechtsanwälte, Unternehmen und Behörden gleichermaßen. Baden-Württemberg plane nun ein Gleichbehandlungsgesetz. Dieses sehe eine Beweislastumkehr bei der Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen gegenüber Behörden wegen Benachteiligungen vor. Präsidentin Paul erklärte, dass bei allem Verständnis für das Bestreben, Diskriminierungen vorzubeugen, Bürokratieabbau so nicht aussehen dürfe.

Fragen zum Tätigkeitsbericht wurden nicht gestellt.

TOP 2 *Kassenbericht des Schatzmeisters*

Schatzmeister Dr. Leicht berichtete unter Bezugnahme auf den im Kammerreport Nr. 1 vom 04.03.2024 veröffentlichten Kassenbericht und auf die in der PowerPoint-Präsentation visualisierte Haushaltsdarstellung über die Kassenlage.

Die mit € **347.396,58** geplante Unterdeckung für das Haushaltsjahr 2023 sei nicht realisiert worden. Das Haushaltsjahr 2023 sei mit einer Unterdeckung von € **44.694,24** abgeschlossen worden. Das Gesamtvermögen der Rechtsanwalts-



kammer Stuttgart habe zum 31.12.2023 € 3.378.342,58 betragen.

Fragen zum Kassenbericht wurden nicht gestellt.

TOP 3

Bericht des Rechnungsprüfers

Rechnungsprüfer Maximilian Freiherr von Gaisberg-Schöckingen verlas den im Kammerreport Nr. 1 vom 04.03.2024 veröffentlichten Bericht über die Kassenprüfung am 22.01.2024. Diese sei reibungslos verlaufen. Das Rechnungswesen und die Buchhaltung seien in bester Ordnung. Sämtliche Ausgaben seien ordnungsgemäß belegt. Auffälligkeiten und Beanstandungen gebe es keine.

TOP 4

Entlastung des Vorstands

Altpräsident Rechtsanwalt Frank E.R. Diem stellte den Antrag auf Entlastung des Vorstands verbunden mit Worten des Dankes an den Vorstand für die geleistete Arbeit.

Der **Antrag** wurde mit **63** Ja-Stimmen, **22** Enthaltungen und **0** Nein-Stimmen **angenommen**.

TOP 5

Wahl des Rechnungsprüfers und seines Stellvertreters für das Geschäftsjahr 2024

Zum Rechnungsprüfer für das Jahr 2024 wurde mit **88** Ja-Stimmen, **0** Enthaltungen und **0** Nein-Stimmen Rechtsanwalt Maximilian Freiherr von Gaisberg-Schöckingen **gewählt**.

Zu seinem Stellvertreter wurde mit **88** Ja-Stimmen, **0** Nein-Stimmen und **0** Enthaltungen Rechtsanwalt Sven Hoffmann gewählt.

Die Gewählten nahmen die Wahl bzw. hatten die Annahme der Wahl jeweils vorab erklärt.

TOP 6

Haushaltsplanung 2024 und Festsetzung des Kammerbeitrags 2024

Schatzmeister Dr. Leicht erläuterte den Haushaltsentwurf für das Geschäftsjahr 2024.

Insgesamt ergebe sich für das Jahr 2024 eine prognostizierte Unterdeckung von € **176.017,00**. Er schlage vor, den Mitgliedsbeitrag für natürliche Personen und für Berufsausübungsgesellschaften gegenüber dem Vorjahr nicht zu ändern. Wortmeldungen zur Haushaltsplanung gab es nicht.

Schatzmeister Dr. Leicht stellte folgende Anträge:

1. Der Kammerbeitrag 2024 für natürliche Personen wird festgesetzt auf € 320,00.
2. Der Kammerbeitrag 2024 für Berufsausübungsgesellschaften wird festgesetzt auf € 515,00.

Der **Antrag** des Schatzmeisters **zu 1)** wurde mit **82** Ja-Stimmen, **1** Nein-Stimmen und **0** Enthaltungen **angenommen**.

Der **Antrag** des Schatzmeisters **zu 2)** wurde mit **83** Ja-Stimmen, **2** Nein-Stimmen und **0** Enthaltungen **angenommen**.

TOP 7

Vorstellung der Kandidatinnen und Kandidaten für die Wahlen zum Gesamtvorstand 2024

Die Kandidatinnen und Kandidaten stellten sich vor.

TOP 8

Beschlussfassung über Anträge des Gesamtvorstands der RAK Stuttgart

TOP 8.1

Antrag an die Kammerversammlung für einen Beschluss über die Rückführung der „Fortbildungsinstitut der Rechtsanwaltskammer Stuttgart GmbH“ in die Rechtsanwaltskammer Stuttgart

Vizepräsident Dr. Hospach erläuterte den Antrag und stellte klar, dass das Fortbildungsinstitut auch nach der Wiedereingliederung in die Rechtsanwaltskammer für die Mitglieder und deren Mitarbeiter Fortbildung in der bewährten Art und Weise anbieten werde.

Der Vorstand der RAK Stuttgart beantragte folgenden Beschluss:

„Die Kammerversammlung ermächtigt den Kammervorstand, die „Fortbildungsinstitut der Rechtsanwaltskammer Stuttgart GmbH“ in geeigneter Form in die Rechtsanwaltskammer Stuttgart zu überführen.“

Der Antrag wurde nach ausführlicher Diskussion mit **67** Ja-Stimmen, **13** Enthaltungen und **5** Nein-Stimmen angenommen.

TOP 8.2

Antrag an die Kammerversammlung für einen Beschluss über die Erstellung einer zielgruppenspezifischen Website inklusive Werbekampagne für den Beruf der Rechtsanwaltsfachangestellten und zur Vernetzung der Ausbilder

Vorstandsmitglied Dr. Werner berichtete, dass die Ausbildungszahlen auch im Jahr 2023 stark rückläufig gewesen seien. Insbesondere im ländlichen Raum drohe die Schließung von Berufsschulstandorten.

Die Rechtsanwaltskammer sei bereits seit langem mit verschiedenen Projekten aktiv, um dem Mangel an Auszubildenden entgegenzuwirken. Genannt sei insbesondere das Projekt der Ausbildungsbegleitung, das im Fortbildungsinstitut der RAK Stuttgart angesiedelt sei. Darüber hinaus habe die Rechtsanwaltskammer ihre Präsenz auf Ausbildungs- und Berufsmessen verstärkt und werde dabei vom Netzwerk „Best Practice zur Verbesserung der Ausbildung“ unterstützt. Mitglieder dieses Netzwerks seien Rechtsanwaltsfachangestellte und Rechtsfachwirte aus verschiedenen großen bis mittelgroßen Kanzleien. Das Netzwerk sei für alle Ausbildungskanzleien offen.

Um die Ausbildungskanzleien und Auszubildende gezielt zusammenzubringen, werde vorgeschlagen, eine sog. Landingpage für den Beruf der Rechtsanwaltsfachangestellten einzurichten. Auf dieser könnten alle teilnehmenden Kanzleien mit geografischer Angabe aufgeführt werden, damit Bewerber und Schüler sich informieren und Kontakt zu den beteiligten Ausbildungskanzleien aufnehmen können. Über diese Seite könnten auch Social-Media-Kanäle verknüpft und somit über Berufsmessen, Aktuelles, den Beruf und das Projekt informiert werden. Die Kosten für die Erstellung einer solchen Plattform lägen zwischen 20.000 und

25.000 EUR. Zudem solle das Projekt eine entsprechende Werbekampagne für den Ausbildungsberuf zum Inhalt haben.

Der Vorstand der RAK Stuttgart beantrage folgenden Beschluss:

„Die Kammerversammlung ermächtigt den Kammervorstand, eine zielgruppenspezifische Website inklusive Werbekampagne für den Beruf der/des Rechtsanwaltsfachangestellten und für ein Netzwerk von Ausbildern einzurichten.“

Der Antrag wurde mit **70** Ja-Stimmen, **0** Enthaltungen, **2** Nein-Stimmen angenommen.

TOP 8.3

Beschluss über die Erhebung von Gebühren und Auslagen für die Einrichtung eines besonderen elektronischen Anwaltspostfachs für dienstleistende europäische Rechtsanwälte

Schatzmeister Dr. Thomas Leicht führte aus, dass die Rechtsanwaltskammer auch für die Einrichtung eines besonderen elektronischen Anwaltspostfachs für dienstleistende europäische Rechtsanwälte Gebühren und Auslagen erheben müsse. Die Gebühren seien in Abhängigkeit von dem an die Bundesrechtsanwaltskammer zu entrichtenden Beitrag pro Person jährlich neu zu beschließen. Der Gesamtvorstand beantrage daher folgenden Beschluss:

„Für das Jahr 2024 wird die Gebühr für die Einrichtung und den Betrieb des besonderen elektronischen Anwaltspostfachs auf 74,00 EUR festgesetzt.“

Der Antrag wurde mit **73** Ja-Stimmen, **0** Enthaltungen, **0** Nein-Stimmen angenommen.

TOP 8.4

Antrag an die Kammerversammlung für einen Beschluss über die Erhebung von Gebühren für die Erstellung von Zweitschriften von Dokumenten

Der Vorstand beantragte folgenden Beschluss gemäß § 89 Abs. 2 Nr. 2 BRAO:

„Für die Erstellung einer Zweitschrift von Zeugnissen und Urkunden erhebt die Rechtsanwaltskammer Stuttgart eine Gebühr von jeweils 10 EUR.“

Schatzmeister Dr. Leicht erläuterte den Antrag.

Der Antrag wurde mit **72** Ja-Stimmen, **0** Enthaltungen, **1** Nein-Stimmen angenommen.

TOP 9 Verschiedenes

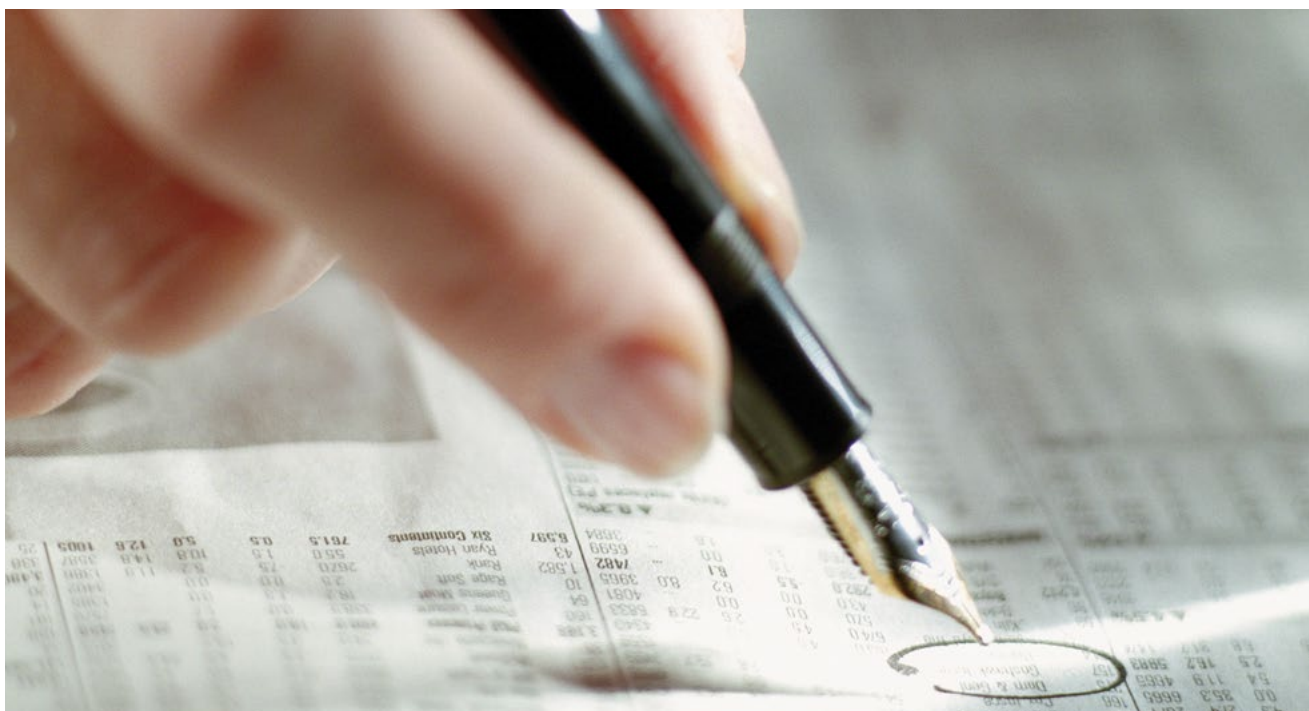
Präsidentin Paul wies nochmals auf das Projekt „Zukunftsgericht“ der Justiz hin.

Jeder einzelne könne sich bereits jetzt im Projekt einbringen. Auf der Homepage des Projekts habe man die Möglichkeit seine Anregungen/Anmerkungen zu hinterlegen. Die vier Rechtsanwaltskammern Baden-Württembergs würden darüber hinaus entsprechende Beteiligungsformate am Projekt gemeinsam mit dem Justizministerium abstimmen.

Präsidentin Paul erinnerte schließlich an das bereits erwähnte Projekt der Bundesrechtsanwaltskammer „Aufstehen für den Rechtsstaat“. Hierzu gebe es auf der Homepage der Bundesrechtsanwaltskammer entsprechende Videos. Ziel sei es, zum 75-jährigen Jubiläum des Grundgesetzes 75 Videos zu veröffentlichen.

Präsidentin Paul rief dazu auf, sich an den Wahlen des Gesamtvorstands 2024 zu beteiligen und Anregungen/Ideen zu den oben genannten Projekten auch gern an die Geschäftsstelle der RAK Stuttgart zu geben.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gab, schloss sie die Versammlung um 21.25 Uhr. □



Satzung/Geschäftsordnung/Beitragsordnung der RAK Stuttgart



Rechtsanwaltskammer
Stuttgart

Satzung / Geschäftsordnung / Beitragsordnung
der Rechtsanwaltskammer Stuttgart
sowie Beschlüsse zu § 89 BRAO
(Stand: 11.03.2024)

Rechtsanwaltskammer Stuttgart
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Königstraße 14
D-70173 Stuttgart

Telefon: 0711 222155-0
Telefax: 0711 22215555

Internetportal mit Intranet
für Kammermitglieder:
www.rak-stuttgart.de



- I. **Satzung und Geschäftsordnung der Rechtsanwaltskammer Stuttgart**
 - A. Satzung
 - B. Geschäftsordnung
- II. **Beitragsordnung der Rechtsanwaltskammer Stuttgart**
- III. **Beschlüsse zu § 89 BRAO**

I. Satzung und Geschäftsordnung der Rechtsanwaltskammer Stuttgart

Gemäß § 60 BRAO ist die Rechtsanwaltskammer Stuttgart für die Landgerichtsbezirke Ellwangen, Heilbronn, Stuttgart und Ulm im Oberlandesgerichtsbezirk Stuttgart gebildet. Mitglieder der Rechtsanwaltskammer sind die in § 60 Abs. 2 BRAO genannten natürlichen Personen und Berufsausübungsgesellschaften.

Gemäß den §§ 89 Abs. 2 Nr. 1 und 64 Abs. 2 BRAO wird in Ergänzung der Bestimmungen der BRAO nachstehend eine Satzung und eine Geschäftsordnung mit Wahlordnung aufgestellt.

A. Satzung

§ 1 Name und Sitz der Rechtsanwaltskammer

Die Rechtsanwaltskammer führt den Namen „Rechtsanwaltskammer Stuttgart“. Sie hat ihren Sitz in Stuttgart.

§ 2 Elektronisches Verzeichnis

1. Die Rechtsanwaltskammer Stuttgart führt über die in ihrem Bezirk zugelassenen Rechtsanwälte und Berufsausübungsgesellschaften, deren Sitz sich in ihrem Kammerbezirk befindet, ein elektronisches Verzeichnis gemäß § 31 BRAO. Das Verzeichnis kann als Teil des von der Bundesrechtsanwaltskammer zu führenden Gesamtverzeichnisses geführt werden.



2. Mitteilungspflicht der anwaltlichen Kammermitglieder

- a) Jedes Mitglied hat der Rechtsanwaltskammer schriftlich mitzuteilen, wo es wohnt und wo es seine Kanzlei/en oder Zweigstelle/n eingerichtet hat.
 - b) Jedes Mitglied hat das Bestehen oder die Eingehung eines ständigen Dienstverhältnisses oder eines ähnlichen Beschäftigungsverhältnisses, einschließlich einer Tätigkeit im öffentlichen Dienst sowie jede Veränderung zu a) und b) schriftlich mitzuteilen.
3. Die Auskunfts- und Anzeigepflichten gemäß §§ 56, § 59g Abs. 4 sowie § 46b Abs. 4 BRAO bleiben unberührt.

§ 3 Vorstand und Präsidium

1. Der Vorstand, der durch die Mitglieder der Kammer nach Maßgabe der BRAO und der Geschäftsordnung gewählt wird, besteht aus 27 Kammermitgliedern. Im Rahmen des § 63 Abs. 2 BRAO kann die Kammerversammlung eine andere Zahl festsetzen. Die Verringerung der Zahl ist jedoch nur für die Zeit nach Ablauf der Wahlperiode der gewählten Vorstandsmitglieder zulässig.
2. Der Vorstand wählt aus seiner Mitte gemäß § 78 BRAO ein Präsidium.

§ 4 Teilnahme an der Kammerversammlung

1. Zur Teilnahme an den Kammerversammlungen sind nur die Kammermitglieder persönlich berechtigt.
2. Das Wahl- und Stimmrecht kann nur persönlich ausgeübt werden.
3. Der Präsident und das Präsidium können Gäste einladen.

§ 5 Kammerversammlung

1. Die Rechtsanwaltskammer muss jedes Jahr einmal zu einer Kammerversammlung zusammentreten (ordentliche Jahresversammlung), die innerhalb der ersten vier Monate des Kalenderjahres stattfinden soll.
2. Eine Kammerversammlung muss auch einberufen werden, wenn der Fall des § 85 Abs. 2 BRAO gegeben ist.



Rechtsanwaltskammer
Stuttgart

§ 6 Geschäftsjahr und Haushaltsführung

1. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.
2. Das Präsidium kann den Schatzmeister nach Ablauf des Geschäftsjahres ermächtigen, bis zur Feststellung des Haushaltsplanes durch die ordentliche Jahresversammlung der Rechtsanwaltskammer die notwendigen Ausgaben bis zur Höhe der für das Vorjahr bewilligten Mittel zu leisten und, soweit es die Kassenlage erfordert, Vorauszahlungen auf den Kammerbeitrag bis zur Höhe der Hälfte des für das Vorjahr festgesetzten Beitrags von den Mitgliedern zu erheben.

§ 7 Rechnungslegung

Die Abrechnung des Vorstands über die Einnahmen und Ausgaben der Rechtsanwaltskammer sowie über die Verwaltung des Vermögens ist von einem dem Vorstand nicht angehörenden Kammermitglied, das von der ordentlichen Jahresversammlung für das laufende Geschäftsjahr als Rechnungsprüfer gewählt wird, zu prüfen und mit einem Prüfungsbericht zu versehen. Die Abrechnung soll mindestens eine Woche vor der Kammerversammlung, in der sie genehmigt werden soll, für die Mitglieder der Rechtsanwaltskammer in der Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer zur Einsicht ausgelegt werden.

§ 8 Anwendbarkeit der Bestimmungen der BRAO

Soweit keine besonderen Bestimmungen getroffen wurden, gelten die Bestimmungen der BRAO §§ 60 bis 89.

Ausgefertigt
Stuttgart, den 06.07.2022

Ulrike Paul
Präsidentin
Rechtsanwältin



Rechtsanwaltskammer
Stuttgart

B. Geschäftsordnung

§ 1 Wahlen zum Vorstand

Die Mitglieder des Vorstands werden von den Mitgliedern der Rechtsanwaltskammer in geheimer und unmittelbarer Wahl durch elektronische Wahl gewählt. Das Nähere zur Vorbereitung und Durchführung der Wahl und die Ausnahmen von der Wahl in elektronischer Form regelt die Wahlordnung der RAK Stuttgart, die Bestandteil dieser Geschäftsordnung ist.

§ 2 Abteilungen des Vorstands

Der Vorstand kann mehrere Abteilungen zur selbstständigen Führung von Vorstandsgeschäften bilden.

§ 3 Besondere Befugnisse des Präsidenten

1. Der vom Vorstand aus seiner Mitte gewählte Präsident kann bei Verhinderung eines Mitglieds des Präsidiums ein anderes Mitglied des Kammervorstands mit dessen Vertretung beauftragen. Der Präsident kann zu den Sitzungen des Präsidiums andere Mitglieder des Vorstands zuziehen. Ein Stimmrecht steht den zugezogenen Vorstandsmitgliedern im Präsidium jedoch nicht zu.
2. Der Präsident kann, wenn der Vorstand von der Möglichkeit des § 73 Abs. 4 BRAO Gebrauch macht, in dringenden Fällen oder bei eingetretener Überlastung des Sachbearbeiters jedem anderen Mitglied des Vorstands die Sachbearbeitung übertragen.

§ 4 Aufgaben des Präsidiums

1. Das Präsidium erledigt die Geschäfte des Vorstands, soweit der Vorstand sich diese Geschäfte nicht allgemein oder im Einzelfall vorbehalten hat oder eine Abteilung für die Erledigung vom Vorstand bestimmt wurde.
2. Anstelle des Präsidiums entscheidet über die Erledigung der Vorstand, wenn der Präsident dies beantragt oder das Präsidium dies beschließt.

§ 5 Einberufung der Kammerversammlung

1. Die ordentliche Jahresversammlung (§ 5 der Satzung) wird von dem Präsidenten einberufen. Zeit und Ort der Kammerversammlung werden vom Präsidenten unter Einhaltung der Bestimmungen des § 86 S. 2 und 3 BRAO bestimmt. Im Verhinderungsfalle geschieht dies durch den Vertreter des Präsidenten.
2. Die Kammerversammlungen können auch an einem anderen Ort als dem Sitz der Rechtsanwaltskammer innerhalb des Kammerbezirks stattfinden.



Rechtsanwaltskammer
Stuttgart

3. Die Einberufung erfolgt durch schriftliche Einladung. Eine Versendung über das besondere elektronische Anwaltspostfach (beA) ist möglich gemäß § 37 BRAO.
4. Bei der Einberufung der Kammerversammlung ist der Gegenstand, über den Beschluss gefasst werden soll, anzugeben.
5. Außerordentliche Kammerversammlungen werden von dem Präsidenten nach seinem Ermessen einberufen. Sie müssen einberufen werden, wenn der Vorstand oder das Präsidium dies beschließt oder wenn ein Zehntel der Kammermitglieder es schriftlich beantragt und hierbei den Gegenstand angibt, der in der Kammerversammlung behandelt werden soll. Für die Form der Einberufung gilt Abs. 3 entsprechend.
6. Unbeschadet vorstehenden Absatzes können zur jährlichen ordentlichen Kammerversammlung Anträge zur Tagesordnung gestellt werden, die vom Vorstand aufzunehmen sind, wenn ein Kammermitglied diesen Antrag sechs Wochen vor dem Versammlungstermin bei der Rechtsanwaltskammer schriftlich eingereicht hat. Demgemäß hat der Präsident der Rechtsanwaltskammer den Termin der ordentlichen Jahresversammlung mindestens zehn Wochen vorher im Kammerreport anzukündigen und dabei auf diese Bestimmung hinzuweisen.

§ 6 Wahlen und Beschlüsse der Kammerversammlung

1. Die Beschlüsse der Kammerversammlung werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Das Gleiche gilt nach Maßgabe von § 88 Abs. 3 BRAO für die von der Kammerversammlung vorzunehmenden Wahlen, wobei insoweit bei Stimmgleichheit das Los entscheidet.
2. Ein Mitglied darf in eigenen Angelegenheiten nicht mitstimmen. Dies gilt jedoch nicht für Wahlen.
3. Über Gegenstände, deren Behandlung mit der Einberufung der Kammerversammlung nicht ordnungsgemäß angekündigt wurde, dürfen keine Beschlüsse gefasst werden.
4. Die Beschlüsse der Kammerversammlung werden im elektronisch zu versendenden Kammerreport der Rechtsanwaltskammer veröffentlicht. Sie sind darüber hinaus in der Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer Stuttgart einsehbar.

§ 7 Protokoll der Kammerversammlung

1. Über die Beschlüsse der Kammerversammlung und über die Ergebnisse von Wahlen ist ein Protokoll aufzunehmen, das von dem Vorsitzenden und dem Schriftführer zu unterzeichnen ist.
2. Der Vorsitzende kann zur schriftlichen Aufnahme des Verlaufs der Kammerversammlung geeignete Hilfskräfte zuziehen.



§ 8 Stundung und Erlass von Kammerbeiträgen

Der Schatzmeister kann im Einzelfall den Kammerbeitrag mit Rücksicht auf die wirtschaftliche Lage des Kammermitgliedes stunden, ermäßigen oder erlassen. Gegen eine ablehnende Entscheidung des Schatzmeisters kann die Entscheidung des Präsidiums angerufen werden.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde auf die Verwendung geschlechterspezifischer Formulierungen verzichtet. Soweit personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form geführt werden, gelten diese gleichermaßen für jedes Geschlecht.

Ausgefertigt
Stuttgart, den 23.05.2023

Ulrike Paul
Präsidentin
Rechtsanwältin



Rechtsanwaltskammer
Stuttgart

II. Beitragsordnung der RAK Stuttgart

§ 1 Beitragspflicht

1. Beitragspflichtig ist jedes Kammermitglied ohne Rücksicht auf Praxisausübung und Einkommen.
2. Beginnt die Mitgliedschaft im Laufe eines Kalenderjahres, dann beginnt die Beitragspflicht am Ersten des auf den Beginn der Mitgliedschaft folgenden Kalendermonats. Der Beginn der Mitgliedschaft bestimmt sich für Syndikusrechtsanwälte nach § 46a Abs. 4 Nr. 2 BRAO.
3. Die Beitragspflicht endet
 - a) beim Wechsel in einen anderen Kammerbezirk am Ende des Monats, in dem die Löschung erfolgt.
 - b) in allen übrigen Fällen am Jahresende.

§ 2 Beitragshöhe

1. Der Kammerbeitrag wird jährlich für jedes Geschäftsjahr – auf Vorschlag des Schatzmeisters, der in dem die Kammerversammlung vorbereitenden Kammerreport veröffentlicht wird – von der Kammerversammlung festgesetzt.
2. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.
3. Der festgesetzte Kammerbeitrag wird am 01. Juni in voller Höhe zur Zahlung fällig.
4. Im Laufe des Kalenderjahres hinzu gekommene Mitglieder zahlen den Kammerbeitrag anteilig.

§ 3 Einziehung des Beitrages

1. Der Beitrag wird vom Schatzmeister eingezogen.
2. Der Schatzmeister ist ermächtigt, in Härtefällen auf schriftlichen und zu begründenden Antrag Stundung, teilweisen oder völligen Erlass des Kammerbeitrages zu verfügen.

Ausgefertigt
Stuttgart, den 23.04.2018

Ulrike Paul
Präsidentin
Rechtsanwältin



Rechtsanwaltskammer
Stuttgart

III. Beschlüsse zu Beiträgen, Gebühren und Umlagen gemäß § 89 BRAO (Stand März 2024)

<u>Bezeichnung der Gebühren:</u>	<u>Gebühren in €:</u>
<u>Kammerbeitrag:</u>	
Natürliche Personen	320,00
Berufsausübungsgesellschaften:	515,00
<u>Zulassungswesen:</u>	
Antrag auf Zulassung zur Rechtsanwaltschaft, Aufnahme in die Rechtsanwaltskammer, Anträge nach §§ 207, 209 BRAO und EuRAG	250,00
Antrag auf Aufnahme als Syndikusrechtsanwalt	325,00
Simultanantrag auf Zulassung als Rechtsanwalt und als Syndikusrechtsanwalt	450,00
Erstreckungsantrag bei bestehender Zulassung als Syndikusrechtsanwalt	250,00
Kammerwechsel	100,00
Änderungsanzeige Syndikustätigkeit (mit Feststellungsantrag)	250,00
Vertreterbestellung	30,00
Registrierung einer Partnerschaftsgesellschaft	150,00
Fachanwaltsantrag	430,00
<u>Berufsausübungsgesellschaften (BAG):</u>	
Antrag auf Zulassung einer BAG	750,00
Antrag auf Zulassung einer BAG gemäß §§ 207, 207 a BRAO	750,00
Änderungsanzeige hinsichtlich der Aufnahme von Gesellschaftern, Mitgliedern der Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane sowie aller mittelbar beteiligten Personen, die nicht bereits als Rechtsanwalt zugelassen sind	150,00
Änderungsanzeige hinsichtlich der Aufnahme von Gesellschaftern, Mitgliedern der Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane sowie aller mittelbar beteiligten Personen, die bereits als Rechtsanwalt zugelassen sind	50,00
Anzeige über die Änderung von Rechtsformen oder Name oder Gegenstand der BAG	150,00
Aufnahme einer bereits zugelassenen BAG in die RAK Stuttgart	250,00
Antrag auf Einrichtung und Betrieb einer beA für die Zweigniederlassung einer BAG gemäß § 31 b Abs. 4 BRAO	70,00
<u>Vollmachtsdatenbank:</u>	
Registrierung der DATEV-Smartcard	35,00
Ausstellung und Verwaltung der VDB-Zugangskarte	50,00
Ausstellung einer VDB-Ersatzkarte bei Verlust	50,00
<u>Widerspruch Verwaltungsverfahren gem. §§ 192, 89 Abs. 2 BRAO:</u>	
Widerspruch wird zurückgewiesen	220,00
Widerspruch wird wegen Verfristung als unzulässig verworfen	120,00
Widerspruch wird zurückgenommen, bevor mit der sachlichen Bearbeitung begonnen wurde	50,00
<u>Rüge- und Einspruchsgebühren:</u>	
Erteilung einer Rüge	150,00
Einspruchsverfahren, sofern dem Einspruch nicht stattgegeben wird	150,00
<u>Durchführung von Ordnungswidrigkeitenverfahren:</u>	30,00



Rechtsanwaltskammer
Stuttgart

<u>Gutachten für Landesjustizverwaltung, Gerichte und Verwaltungsbehörden gem. § 73 Abs. 2 Nr. 8 BRAO:</u>	
2,0 Gebühr gem. § 13 RVG aus dem streitigen Gebührenbetrag, mindestens jedoch	100,00
<u>Signaturkarten/Anwaltsausweise:</u>	
Bestätigung Berufsattribut	30,00
Anwaltsausweis	20,00
<u>Aus- und Fortbildung:</u>	
Eintragung eines Ausbildungsvertrages	50,00
Prüfungsgebühr Rechtsanwaltsfachangestellte	100,00
Feststellung der Gleichwertigkeit beruflicher Qualifikationen gem. § 4 BQFG	190,00
Prüfung zum Abschluss als geprüfte Rechtsfachwirtin/geprüfter Rechtsfachwirt	400,00
<u>Einrichtung des besonderen elektronischen Anwaltspostfachs (beA) für dienstleistende europäische Rechtsanwälte für das Jahr 2024:</u>	
	74,00
<u>Mahngebühren bei Beitreibung rückständiger Kammerbeiträge, Umlagen und Verwaltungsgebühren für die zweite und jede weitere Mahnung:</u>	
	5,00



Rechtsanwaltskammer
Stuttgart

Entstehung der Gebührenschuld

Die Gebührenschuld entsteht - soweit ein Antrag notwendig ist - mit dessen Eingang bei der Rechtsanwaltskammer, im Übrigen mit der Beendigung der gebührenpflichtigen Amtshandlung (§ 11 Abs. 1 VerwKostG analog).

Fälligkeit der Gebührenschuld

Die Gebühren und Auslagen werden analog § 17 VwKostG fällig mit Bekanntgabe der Kostenentscheidung, wenn nicht ein späterer Zeitpunkt bestimmt wird. Für Amtshandlungen, die auf Antrag vorzunehmen sind, wird ein Vorschuss in Höhe der voraussichtlich entstehenden Kosten geltend gemacht.

Erhebung von Gebühren und Auslagen für die Einrichtung eines besonderen elektronischen Anwaltspostfachs (beA) für dienstleistende europäische Rechtsanwälte

Für die Einrichtung und den Betrieb des besonderen elektronischen Anwaltspostfachs für dienstleistende europäische Rechtsanwälte erhebt die Rechtsanwaltskammer eine jährlich durch die Kammerversammlung neu zu beschließende Gebühr.

Sonstige mit der Einrichtung und dem Betrieb des besonderen elektronischen Anwaltspostfachs des dienstleistenden europäischen Rechtsanwalts verbundenen Auslagen werden in der tatsächlich entstandenen Höhe festgesetzt.

Kostenschuldner ist der dienstleistende europäische Rechtsanwalt, auf dessen Antrag gemäß § 27a Abs. 1 EuRAG ein besonderes elektronisches Anwaltspostfach eingerichtet worden ist und betrieben wird.

Die Gebührenschuld entsteht erstmalig mit Eingang des Antrags des dienstleistenden europäischen Rechtsanwalts auf Einrichtung eines besonderen elektronischen Anwaltspostfachs bei der Rechtsanwaltskammer und sodann jährlich neu.

Die Verpflichtung zur Erstattung von Auslagen entsteht mit der Aufwendung des zu erstattenden Betrages.

Die Gebühren und Auslagen werden jeweils fällig mit Bekanntgabe der Kostenentscheidung an den Kostenschuldner.

Bei Beantragung der Einrichtung eines besonderen elektronischen Postfachs für den dienstleistenden europäischen Rechtsanwalt wird ein Vorschuss in Höhe der voraussichtlich entstehenden Kosten geltend gemacht.

Umsatzsteuer

Alle in der Gebührenordnung ausgewiesenen Gebührentatbestände sind, soweit sie ab dem 01.01.2023 der Umsatzsteuerpflicht unterliegen, als Nettobeträge zu verstehen.



Rechtsanwaltskammer
Stuttgart

Aufwandsentschädigungen für Ehrenamtsträger (Stand Juni 2022)

A. Mitglieder des Präsidiums und des Gesamtvorstands

I. Pauschale Aufwandsentschädigungen

1. Der Kammerpräsident erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von € 3.000,00.
2. Der Vizepräsident und der Schatzmeister erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von € 600,00.
3. Die weiteren Mitglieder des Präsidiums erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von € 300,00.
4. Die Vorsitzenden der selbständigen Abteilungen und der Ausschüsse des Vorstands erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von € 200,00.

II. Sitzungsgeld

Ein Sitzungsgeld in Höhe von € 100,00 wird gewährt für:

- die Teilnahme an den Sitzungen des Vorstands, des Präsidiums sowie der Abteilungen und Ausschüsse des Gesamtvorstands,
- die Teilnahme an Sitzungen und Versammlungen der Bundesrechtsanwaltskammer und deren Gremien,
- die Wahrnehmung von Verteidigungsterminen,
- die Wahrnehmung von sonstigen externen Terminen im Auftrag der Rechtsanwaltskammer Stuttgart. Hierzu zählen auch Termine mit Kammermitgliedern in Erfüllung der Aufgaben des Vorstands nach § 73 Abs. 2 Nr. 1-3 BRAO.

III. Fallpauschalen

Für die Erstellung von Voten, Bescheiden, Gutachten, Urteilen, Schriftsätzen und Stellungnahmen wird dem Erstberichterstatter eine Fallpauschale in Höhe von € 100,00 gewährt.



Rechtsanwaltskammer
Stuttgart

B. Mitglieder von Fachanwaltsprüfungsausschüssen

I. Sitzungsgeld

Mitgliedern der Fachanwaltsprüfungsausschüsse wird ein Sitzungsgeld in Höhe von € 100,00 gewährt für:

- die Teilnahme an Sitzungen des jeweiligen Fachanwaltsprüfungsausschusses,
- die Wahrnehmung von sonstigen externen Terminen im Auftrag der Rechtsanwaltskammer Stuttgart.

II. Fallpauschalen

Für die Erstellung von Voten (Stellungnahmen) wird dem Erstberichtersteller eine Fallpauschale in Höhe von € 100,00 gewährt.

C. Mitglieder des Anwaltsgerichts, inklusive Protokollführer in der Hauptverhandlung des Anwaltsgerichts

1. Für die Teilnahme an Hauptverhandlungen, sonstigen Sitzungen des Anwaltsgerichts und an externen Terminen im Auftrag des Anwaltsgerichts erhalten Anwaltsrichter ein Sitzungsgeld in Höhe von € 100,00.
2. Zusätzlich erhalten die Kammervorsitzenden eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von € 75,00 und der Geschäftsleitende Vorsitzende eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von € 150,00. Die Kammervorsitzenden erhalten für die Sitzungsleitung pro Sitzungstag eine Pauschale in Höhe von € 100,00.
3. Der Protokollführer in der Hauptverhandlung erhält pro Sitzungstag ein Sitzungsgeld in Höhe von € 100,00.

D. Mitglieder der Prüfungsausschüsse und der Prüferdelegationen für die Prüfungen zum/zur Rechtsanwaltsfachangestellten und zum geprüften Rechtsfachwirt/zur geprüften Rechtsfachwirtin

I. Zwischenprüfungen zum/zur Rechtsanwaltsfachangestellten

1. Die Mitglieder des Aufgabenausschusses erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe von € 130,00 für die Erstellung der Prüfungsaufgaben.
2. Für die Korrektur einschließlich der Beurteilung der Klausuren wird eine Aufwandsentschädigung in Höhe von € 15,00 je Klausur gezahlt.



Rechtsanwaltskammer
Stuttgart

II. Abschlussprüfungen zum/zur Rechtsanwaltsfachangestellten

1. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses i.S.v. § 46 Abs. 1 BBiG erhalten ein Sitzungsgeld für die Teilnahme an den Sitzungen des Prüfungsausschusses von
 - nicht mehr als 1 Stunde: € 50,00
 - mehr als 1 Stunde: € 100,00
2. Für die Abnahme der mündlichen Prüfung zur/zum Rechtsanwaltsfachangestellten wird eine Aufwandsentschädigung in Höhe von € 170,00 (Halbtagespauschale) bzw. in Höhe von € 340,00 (Tagespauschale) gewährt.

IV. Prüfung zum geprüften Rechtsfachwirt/zur geprüften Rechtsfachwirtin

1. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses i.S.v. § 46 Abs. 1 i.V.m. § 56 BBiG erhalten ein Sitzungsgeld für die Teilnahme an den Sitzungen des Prüfungsausschusses von
 - nicht mehr als 1 Stunde: € 50,00
 - mehr als 1 Stunde: € 100,00
2. Für die Abnahme der mündlichen Prüfung wird eine Aufwandsentschädigung in Höhe von € 170,00 (Halbtagespauschale) bzw. in Höhe von € 340,00 (Tagespauschale) gewährt.

E. Schlichtungsausschuss nach § 111 Abs. 2 ArbGG

1. Die anwaltlichen Mitglieder des Schlichtungsausschusses nach § 111 Abs. 2 ArbGG erhalten für die Teilnahme an Sitzungen eine Aufwandsentschädigung in Höhe von € 100,00. Für die Vor- und Nachbereitung der Sitzung, erhält der anwaltliche Vorsitzende des Schlichtungsausschusses eine pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von € 50,00.
2. Die nichtanwaltlichen Mitglieder des Schlichtungsausschusses nach § 111 Abs. 2 ArbGG erhalten für die Teilnahme an Sitzungen eine Aufwandsentschädigung in Höhe von € 50,00. Für die Vor- und Nachbereitung der Sitzung erhält ein nichtanwaltlicher Vorsitzender des Schlichtungsausschusses eine pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von € 25,00.

F. Mitglieder der RAK Stuttgart im gemeinsamen Berufsbildungsausschusses der Rechtsanwaltskammern und der Notarkammer Baden-Württembergs

Die Mitglieder der RAK Stuttgart erhalten für die Teilnahme an Sitzungen des vereinigten Berufsbildungsausschusses, für die Teilnahme an Sitzungen der Unterausschüsse gem. § 8 der Geschäftsordnung des vereinigten Berufsbildungsausschusses sowie an sonstigen Sitzungen und Veranstaltungen, die vom vereinigten Berufsbildungsausschuss oder vom Vorsitzenden des vereinigten Berufsbildungsausschusses genehmigt sind, eine Aufwandsentschädigung in Höhe von € 67,00 pro Tag.



Rechtsanwaltskammer
Stuttgart

G. Mitglieder des Wahlausschusses für die Wahlen zum Gesamtvorstand und zur Satzungsversammlung

1. Der Vorsitzende des Wahlprüfungsausschusses erhält für seine Tätigkeit bei der Durchführung der Wahlen eine pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von € 100,00 pro Wahl.
2. Die weiteren Mitglieder des Wahlausschusses erhalten eine pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von € 50,00 pro Wahl.

H. Mitglieder der Satzungsversammlung

Mitglieder der Satzungsversammlung erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Satzungsversammlung oder deren Ausschüssen ein Sitzungsgeld von € 100,00.

Reisekostenerstattung für Ehrenamtsträger der Rechtsanwaltskammer Stuttgart

Reisekosten, die in Ausübung des Ehrenamts anfallen, werden wie folgt erstattet:

1. Fahrtkosten bei Benutzung von eigenem PKW: € 0,42 pro Kilometer, bei Benutzung von Bus und/oder Bahn Fahrkarte 1. Klasse einschließlich Zuschläge. Bei Benutzung des Flugzeuges werden die Kosten der Economy-Klasse erstattet. Die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sind zu beachten.
2. Als Übernachtungspauschale wird ein Betrag von € 30,00 gewährt. Gegen Einzelnachweis der Einzelzimmerpreis.
3. Die Reisekosten der Mitglieder des vereinigten Berufsbildungsausschusses werden wie folgt vergütet:
 - bei Benutzung des eigenen Kraftfahrzeuges für jeden angefahrenen Kilometer des Hin- und Rückweges € 0,40 zuzüglich der angefallenen Parkkosten,
 - bei Benutzung anderer Verkehrsmittel die tatsächlichen Aufwendungen,
 - die Übernachtungskosten in der angefallenen Höhe.

Allgemeine Vorgaben für die Gewährung von Aufwandsentschädigungen und Reisekostenerstattung

1. Erstattungen, die von dritter Seite gewährt werden, sind anzurechnen.
2. Als Sitzungen im Sinne dieser Ordnung gelten auch Telefon und/oder Videokonferenzen.
3. Zur Abrechnung der Reisekosten sind grundsätzlich Originalbelege einzureichen.
4. Die Abrechnung der Aufwandsentschädigung für die ehrenamtliche Tätigkeit in der RAK Stuttgart ist jeweils bis spätestens 31.03. des Folgejahres vorzunehmen. Spätere Abrechnungen können grundsätzlich nicht mehr berücksichtigt werden.



Rechtsanwaltskammer
Stuttgart

Ausgefertigt
Stuttgart, den 18.03.2024

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'UP', is positioned above the printed name of the signatory.

Ulrike Paul
Präsidentin
Rechtsanwältin

Geschäftsführerin Fortbildungsinstitut der RAK Carmen Rothenbacher, Stuttgart

Vizepräsident der RAK Stuttgart Dr. Frank J. Hospach, Stuttgart



01.08.2024: Das Fortbildungsinstitut wird wieder Teil der Rechtsanwaltskammer

Die Kammerversammlung hat am 11.03.2024 beschlossen, dass der Vorstand der RAK Stuttgart die "Fortbildungsinstitut der Rechtsanwaltskammer Stuttgart GmbH" in geeigneter Form in die Rechtsanwaltskammer überführen darf. (Siehe Bericht von der Kammerversammlung auf [Seite 04](#) dieses Kammerreports). Es ist beabsichtigt, dass der Übergang der GmbH in die Rechtsanwaltskammer Stuttgart zum 01.08.2024 erfolgt. Die Fortbildungen werden in bewährter Qualität von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Fortbildungsinstituts organisiert.

Auch können Sie weiterhin lukrative Förderungen für die Weiterbildung nutzen. Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus hat in der Förderperiode 2021 – 2027 ein Fachkursprogramm für überbetriebliche berufliche Anpassungsfortbildungen aufgelegt (ESF-Plus).

Wer in Baden-Württemberg arbeitet oder wohnt, erhält zu seiner Weiterbildung einen erheblichen Zuschuss auf den Netto-Seminarpreis. Hat der Teilnehmer zu Beginn der Schulung das 55. Lebensjahr erreicht, dann erhöht sich der Zuschuss nochmals. Der Zuschuss wird vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Touris-

mus aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus finanziert. Die RAK Stuttgart ist zukünftig Träger in diesem Programm.

Das Land Baden-Württemberg möchte dem kommenden Fachkräftemangel entgegenwirken und auch den Gedanken des „lebenslangen Lernens“ fördern.

Die RAK Stuttgart ist zudem zukünftig Träger im Programm „Erfolgreich ausgebildet – Ausbildungsqualität sichern“. Unsere Ausbildungsbegleiterinnen unterstützen Auszubildende, Eltern, Ausbildungsbetriebe und Berufsschulen dabei, schwierige Situationen im Ausbildungsverhältnis zu bewältigen. Ebenfalls bieten wir kostenfreie Seminare sowohl für Auszubildende als auch für Ausbilder an. Nähere Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter rak-stuttgart.de.

Damit Sie sich davon überzeugen können, dass wir weiterhin auf TOP-Qualität bei unseren Seminaren setzen, stellen wir Ihnen in diesem Kammerreport auf [Seite 35](#) das Fortbildungsprogramm ab August 2024 vor. Sie finden hochkarätige Dozenten zu top aktuellen und praxisbezogenen Themen. Wir freuen uns auf Sie! □

Wahlen zum Gesamtvorstand 2024

Im Zeitraum vom 12.03.2024 bis 06.05.2024 wurde gemäß § 68 BRAO für 13 turnusmäßig ausscheidende Vorstandsmitglieder eine Neuwahl durchgeführt. Folgende Kolleginnen und Kollegen wurden neu bzw. wiedergewählt:

- Rechtsanwältin Dr. Julia Blind
- Rechtsanwalt Dr. Björn Demuth
- Rechtsanwalt Prof. Dr. Hervé Edelmann
- Rechtsanwältin Sonja Fingerle, LL.M.
- Rechtsanwältin Ingrid Hönlinger
- Rechtsanwältin Dr. Ilka Hüftle

- Rechtsanwältin Dr. Corina Jürschik-Grau, LL.M.
- Rechtsanwalt Lars Kuchenbecker
- Rechtsanwalt Dr. Thomas Leicht
- Rechtsanwältin Dr. Vera Rothenburg
- Rechtsanwältin Dr. Amela Schön
- Rechtsanwalt Dr. Helmut Schuster
- Rechtsanwalt Andreas T. Soergel

Nicht mehr kandidiert hat:

- Rechtsanwalt Dr. Roman Reiß

Der Gesamtvorstand setzt sich daher wie folgt zusammen:

- Rechtsanwalt Achim Bächle
- Rechtsanwalt Dr. Silvan Bächle
- Rechtsanwältin Dr. Julia Blind
- Rechtsanwalt Dr. Björn Demuth
- Rechtsanwalt Prof. Dr. Martin Diller
- Rechtsanwalt Prof. Dr. Hervé Edelmann
- Rechtsanwältin Sonja Maria Fingerle, LL.M.
- Rechtsanwalt Prof. Ingo Hauße
- Rechtsanwältin Ingrid Hönlinger

- Rechtsanwalt Dr. Frank J. Hospach
- Rechtsanwältin Dr. Ilka Hüftle
- Rechtsanwältin Dr. Corina Jürschik-Grau, LL.M.
- Rechtsanwalt Lars Kuchenbecker
- Rechtsanwalt Dr. Thomas Leicht
- Rechtsanwältin Ulrike Paul
- Rechtsanwältin Dr. Vera Rothenburg
- Rechtsanwalt Klaus-Dieter Schick
- Rechtsanwältin Dr. Amela Schön
- Rechtsanwalt Dr. Helmut Schuster
- Rechtsanwalt Dr. Markus Sickenberger
- Rechtsanwalt Sebastian Siepmann
- Rechtsanwalt Roland Spiegel
- Rechtsanwalt Andreas Tim Soergel

- Rechtsanwalt Peter Wilhelm Wagner
- Rechtsanwalt Dr. Klemens Werner
- Rechtsanwältin Martina Winkhart-Martis

Das in der konstituierenden Sitzung des Gesamtvorstands am 05.06.2024 neu gewählte Präsidium der Rechtsanwaltskammer Stuttgart setzt sich wie folgt zusammen:

- Ulrike Paul (Präsidentin)
- Dr. Frank J. Hospach (1. Vizepräsident)
- Lars Kuchenbecker (2. Vizepräsident)
- Dr. Klemens Werner (Schriftführer)
- Dr. Thomas Leicht (Schatzmeister)
- Prof. Ingo Hauffe (Beisitzer)

- Klaus-Dieter Schick (Beisitzer)
- Dr. Julia Blind (Beisitzerin)
- Dr. Vera Rothenburg (Beisitzerin)
- Dr. Silvan Bächle (Beisitzer)

Vorstand und Präsidium der RAK Stuttgart gratulieren allen neu- und wiedergewählten Vorstandsmitgliedern herzlich zur Wahl.

Ein herzlicher Dank für sein Engagement geht an Herrn Kollegen Dr. Roman Reiß, der sich nicht mehr zur Wahl gestellt hat. □

>> RECHTSPOLITIK

Bericht von der 166. Hauptversammlung der Bundesrechtsanwaltskammer

Bericht von der 166. Hauptversammlung der Bundesrechtsanwaltskammer in Warnemünde

Die diesjährige Frühjahrshauptversammlung der Bundesrechtsanwaltskammer fand in Warnemünde statt. Mit direktem Blick auf den Ostseestrand diskutierte die Hauptversammlung unter anderem die vom Gesetzgeber geplante, anlasslose Überprüfung anwaltlicher Sammelanderkonten durch die Rechtsanwaltskammern, die Reform des Abwicklerinstituts und die Erhöhung des Zustän-

digkeitsstreitwerts für die Amtsgerichte. Die Rechtsanwaltskammer Stuttgart war auf der Hauptversammlung vertreten durch die Präsidentin, Rechtsanwältin Ulrike Paul und den 1. Vizepräsidenten Rechtsanwalt Prof. Ingo Hauffe. Wir bedanken und auf diesem Weg bei der Rechtsanwaltskammer Mecklenburg-Vorpommern für die rundum gelungene Organisation der 166. Hauptversammlung der Bundesrechtsanwaltskammer am schönen Ostseestrand. Die Pressemitteilung der Bundesrechtsanwaltskammer zur BRAK-HV finden Sie [hier](#).



>> ELEKTR. RECHTSVERKEHR

Informationsschreiben der Gerichtsvollzieherverteilertelle**Baden-Württemberg**AMTSGERICHT STUTTGART
ZENTRALER POSTEINGANG

Hinweis zur Einreichung im elektronischen Rechtsverkehr beim Amtsgericht Stuttgart

Das **Amtsgericht Stuttgart** erreichen Sie im **elektronischen Rechtsverkehr (EGVP) ab dem 05. Februar 2024** unter den nachfolgenden Nutzern-IDs:

Amtsgericht Stuttgart:

(ohne Mahngericht, Registergericht und Gerichtsvollzieherverteilertelle):

DE.Justiz.f39872be-f7f9-45cf-8fbd-e4b299acddaa.0d25**Amtsgericht Stuttgart - Mahngericht:****govello-1171628041221-000033051****Amtsgericht Stuttgart - Registergericht:****govello-1166022176957-000008927****Amtsgericht Stuttgart - Gerichtsvollzieherverteilertelle:****DE.Justiz.151c2056-b8c1-42a4-8347-b77f292a5759.3319**

Bitte beachten Sie, dass das Stadtgebiet Stuttgart in zwei Amtsgerichtsbezirke aufgeteilt ist. Das **Amtsgericht Stuttgart-Bad Cannstatt** und die dortige Gerichtsvollzieherverteilertelle erreichen Sie unter der Nutzer-ID:

DE.Justiz.1bc4a8c3-a8c4-4a59-ac07-bae75c295199.763f.Hauffstraße 5 • 70190 Stuttgart • Telefon 0711 921-0 • Telefax 0711 921-3300 • poststelle@agstuttgart.justiz.bwl.de
www.amtsgericht-stuttgart.de • www.justiz-bw.de • VVS-Anschluss: U-Bahnhaltestelle: Neckartor

Behindertengerechte Parkplätze: Tiefgarage Hauffstraße 5 •

Bankverbindung: Landesoberkasse Baden-Württemberg • Baden-Württembergische Bank Stuttgart
BIC: SOLADEST600 • IBAN: DE 66 6005 0101 787 15315 05Informationen zum Schutz personenbezogener Daten finden sich auf der Internetseite des Gerichts.
Auf Wunsch übersenden wir diese Informationen auch in Papierform.

- 2 -

In **Grundbuchangelegenheiten** beachten Sie bitte, dass das **Amtsgericht Stuttgart kein Grundbuchamt** hat. Für den Amtsgerichtsbezirk Stuttgart ist das Amtsgericht - Grundbuchamt - Böblingen zuständig. Das Amtsgericht - Grundbuchamt - Böblingen erreichen Sie unter der Nutzer-ID:

safe-sp1-1425286319224-015785166

Für die Ermittlung der richtigen Zuständigkeit dürfen wir Sie auf das entsprechende Angebot unter <https://www.justizadressen.nrw.de/de/justiz/suche> hinweisen.

Wir weisen ausdrücklich auch darauf hin, dass bei einer Einreichung an das falsche Postfach mit Verzögerungen in der Bearbeitung zu rechnen ist. Bitte beachten Sie auch, dass eine Weiterleitung an das richtige Postfach aus technischen Gründen nicht immer möglich ist, so dass unter Umständen eine erneute Einreichung notwendig wird.

Bei elektronischen Einreichungen bitten wir grundsätzlich das Folgende zu beachten:

Richtiges elektronisches Postfach:

Bitte wählen Sie anhand des Vorgangs das richtige Postfach aus und überprüfen Sie die dazu hinterlegte Nutzer-ID anhand der vorstehend genannten Übersicht.

Dokumentenstruktur:

In Register- und Grundbuchsachen ist die nachfolgend beschriebene Dokumentenstruktur zwingend einzuhalten. In sonstigen Angelegenheiten bitten wir zur schnelleren und effizienteren Bearbeitung Ihrer Eingabe ebenfalls dringend um Beachtung.

Vorgänge nicht als eine Datei einscannen und senden, **sondern** logisch **getrennt: Anschreiben / Antrag oder Klage / Anlagen etc. jeweils als eine PDF-Datei.**

Die eingereichten PDF-Dateien müssen darüber hinaus maschinenlesbar sein. Mehrere Anträge (Klagen) in einem Anschreiben oder gar als Antragschrift zusammen-

- 3 -

zufassen führt ebenfalls zu erheblichen Problemen. Dadurch können diese nicht einfach elektronisch vervielfältigt werden, sondern müssen mehrfach ausgedruckt und zu den weiteren Verfahren nachgescannt werden.

Bitte verwenden Sie in den Dateinamen keine Sonderzeichen. Achten Sie bitte auch darauf, dass diese längsten 90 Zeichen haben dürfen.

Aktenzeichen:

Bei Neueingängen geben Sie bitte ein „NEU“ als hiesiges Aktenzeichen an.

Der große Gewinn in der eAkte bezüglich der Bearbeitungsgeschwindigkeit bei den Gerichten besteht darin, dass Ihre Einreichungen für elektronisch geführte Verfahren automatisch dem richtigen Vorgang zugeordnet und dort vorgelegt werden. Bei falscher Aktenzeicheneingabe kommt es hingegen teilweise zu großen Verzögerungen, da Ihre Einreichung entweder

- a) einem falschen Vorgang durch das System zugeordnet wird (falsches Aktenzeichen) oder
- b) durch Formatfehler nicht erkannt werden kann: Fehlende oder zu viele Leerzeichen, fehlende Referatsbezeichnungen vor der laufenden Nummer o.ä., z.B.
499/23 anstatt 42 C 499/23 (fehlende Referatsbezeichnung)
499 / 23 anstatt 42 C 499/23 (zu viele Leerstellen)
42C499/23 anstatt 42 C 499/23 (zu wenige Leerstellen)
42_C_499/23 anstatt 42 C 499/23 (Unterstrich statt Leerstelle)
42 C 499/2023 anstatt 42 C 499/23 (Jahresangabe mit vier statt zwei Stellen)
66 C 599/23 anstatt 66 C 599/23 WEG (Fehlender Zusatz WEG, Ref. 59 bis 69)
4 XIV 339/23 anstatt 4 XIV 339/23 L (Fehlender Zusatz L bei Verfahren nach dem PsychKHG)

Sie selbst können das elektronisch mitgeteilte Aktenzeichen (Aktenzeichen Empfänger) auf den Sendebestätigungen überprüfen.

Weitere Details finden Sie unter <https://justizportal.justiz-bw.de/pb/.Lde/1149475>




Baden-Württemberg

AMTSGERICHT STUTTGART
DER PRÄSIDENT

Amtsgericht Stuttgart • Postfach 10 60 08 • 70049 Stuttgart

An alle
Teilnehmer und Einreicher im
elektronischen Rechtsverkehr

Datum: 31. Januar 2024
Name: Herr Weiss
Durchwahl: 0711 921-3432
Fax: 0711 921-3100
Aktenzeichen
(Bitte bei Antwort angeben)

 Hinweis zur Einreichung im elektronischen Rechtsverkehr in
Gerichtsvollzieherangelegenheiten

Anlagen

1

Sehr geehrte Damen und Herren,

beim Amtsgericht Stuttgart gibt es

ab dem 5. Februar 2024

eine Änderung im elektronischen Rechtsverkehr in Gerichtsvollzieherangelegenheiten. Für die elektronische Einreichung von Dokumenten wird zum o.g. Stichtag, ausschließlich für Gerichtsvollzieherangelegenheiten, ein viertes und eigenes Postfach für den elektronischen Posteingang (EGVP) eröffnet.

Hauffstraße 5 • 70190 Stuttgart • Telefon 0711 921-0 • Telefax 0711 921-3300 • poststelle@agstuttgart.justiz.bwl.de
www.amtsgericht-stuttgart.de • www.justiz-bw.de • VVS-Anschluss: U-Bahnhaltestelle: Neckartor

Behindertengerechte Parkplätze: Tiefgarage Hauffstraße 5 •

Bankverbindung: Landesoberkasse Baden-Württemberg • Baden-Württembergische Bank Stuttgart

BIC: SOLADEST600 • IBAN: DE 66 6005 0101 787 15315 05

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten finden sich auf der Internetseite des Gerichts.
Auf Wunsch übersenden wir diese Informationen auch in Papierform.

- 2 -

Bitte übersenden Sie ab diesem Zeitpunkt alle Dokumente für die Gerichtsvollzieherverteilerstelle des Amtsgerichts Stuttgart **ausschließlich** an die nachfolgende Nutzer-ID:

Amtsgericht Stuttgart Gerichtsvollzieherverteilerstelle

-

DE.Justiz.151c2056-b8c1-42a4-8347-b77f292a5759.3319

Bitte beachten Sie, dass dieser Zugang ausschließlich zur Einreichung von Dokumenten in Gerichtsvollzieherangelegenheiten vorgesehen ist. Die übrigen elektronischen Postfächer des Amtsgerichts Stuttgart bleiben weiterhin unverändert bestehen.

Als Anlage ist eine Übersicht über die beim Amtsgericht Stuttgart eingerichteten elektronischen Postfächer sowie allgemeine Hinweise zur elektronischen Einreichung beigefügt.

Für eventuelle Rückfragen steht Ihnen der Gruppenleiter des zentralen Posteingangs Herr Weiss unter Verwaltung@AGStuttgart.justiz.bwl.de gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Jakob

>> TIME TO SAY GOODBYE

Interview mit Studiendirektorin Frau Elvira Pott - Abteilungsleiterin der KSN



Liebe Frau Pott, zum Ende des Schuljahres verabschieden Sie sich nach 38 Jahren aus dem aktiven Schuldienst und nach 36 Jahren aus dem Schuldienst an der Berufsschule Stuttgart Nord, in der Sie seit 6,5 Jahren als Abteilungsleiterin für die Ausbildung in den rechtsberatenden Berufen tätig waren.

Was glauben Sie, werden Sie am meisten vermissen und war der Lehrerberuf von Beginn an Ihr Traumberuf?

Am meisten werde ich meine Schülerinnen und Schüler vermissen, die Kommunikation mit Ihnen und das Unterrichten, es ist schön, wenn man Wissen weitergeben kann.

Der Lehrerberuf war definitiv mein Traumjob, schon als 6-jährige spielte ich Schule und ich war die Lehrerin. Dass es mich einmal an eine Berufsschule verschlagen sollte, daran habe ich damals nicht gedacht. Dieser Gedanke kam mir erst während meiner Ausbildung zur Industriekauffrau, worauf ich im Anschluss an meine Ausbildung das Studium für Wirtschaftswissenschaften und katholische Theologie absolvierte.

Sie haben seit 38 Jahren junge Menschen auf den Weg in das Berufsleben vorbereitet. Gab es ein Erlebnis, das sich Ihnen besonders eingeprägt hat?

Es gab sehr viele eindruckliche Erlebnisse in all den Jahren.

Die Ausbildungszahlen im Beruf der Rechtsanwaltsfachangestellten sind deutlich spürbar zurückgegangen. Worin liegen aus Ihrer Sicht die Ursachen?

Der Rückgang der Ausbildungszahlen ist ja ein generelles Problem, was nicht nur den Beruf der/des Rechtsanwaltsfachangestellten betrifft. Der Stellenwert einer Ausbildung muss wieder deutlich erhöht werden. Eine Ausbildung ist das berufliche Fundament, danach stehen einem sehr viele Wege auf der beruflichen Karriereleiter offen. Nicht jeder muss studieren, um im Berufsleben erfolgreich zu sein. Dieses Denken sollte wieder an die jungen Menschen herangetragen werden.

Was können aus Ihrer Sicht die Kanzleien tun, um den Ausbildungsberuf für junge Menschen wieder attraktiv zu machen?

Die Kanzleien müssen schon viel früher anfangen, Ausbildungsplätze anzubieten, bereits im Oktober/November sollten die Einstellungen laufen. Für junge Menschen steht die Life-Work-Balance im Vordergrund, Kanzleien sollten dies berücksichtigen und Angebote

auch in diese Richtung machen. Das Wohlfühlklima am Arbeitsplatz, ist meines Erachtens, ebenfalls ein wichtiger Punkt. Menschen entscheiden sich für ein Unternehmen und bleiben wegen des Teams und verlassen das Unternehmen wegen der Führungskraft. Laut einer Gallup-Studie kündigen 75% der Mitarbeiter wegen der Beziehung zur Führungskraft ([Warum „mehr digital“ auch „mehr menschlich“ braucht; Handelsblatt vom 31.10.2023](#)).

Immer weniger Kanzleien bilden aus. Die Gründe hierfür sind vielfältig. Mangelnde Ausbildungsreife, die zunehmende Digitalisierung in der Kanzlei und die hohe Investition von Zeit in die Ausbildung werden als Gründe genannt. Warum lohnt es sich Ihrer Meinung dennoch, junge Menschen auszubilden?

Junge Menschen sind unsere Zukunft und junge, gut ausgebildete Menschen sind unsere bessere Zukunft. Es ist schön, mit jungen Menschen zu arbeiten und es ist noch schöner, wenn man die Entwicklung von jungen Menschen zu jungen Erwachsenen miterleben und sehen kann. In einer, von künstlicher Intelligenz geprägten Arbeitswelt, brauchen wir den Menschen umso mehr, mit seinen social skills, seiner menschlichen Intelligenz und Innovationskraft in Kombination mit seiner Empathie und Kommunikationsfähigkeit.

Was macht aus Ihrer Sicht eine gute Lehrerin/ Abteilungsleiterin aus und was wünschen Sie sich für Ihre Nachfolgerin oder Ihren Nachfolger?

Eine gute Beziehung zu den Schülerinnen und Schülern. Verständnis, aber auch klare, transparente Regeln. Den Auszubildenden auf Augenhöhe begegnen und ihnen etwas zutrauen.

Zu guter Letzt: Was haben Sie sich für die Zeit Ihres Ruhestands vorgenommen?

Zuerst will ich einmal ankommen, bei mir selbst, bei mir daheim und dann sieht man weiter. Reisen mit dem Wohnmobil kommt bestimmt nicht zu kurz und ich freue mich, dass ich dann auch mehr Zeit für meinen Enkel habe. Neue Aufgaben sind mir immer zugetragen worden und so wird es bestimmt auch jetzt sein. Ich bin sicher, ich werde nicht „arbeitslos“, ich bin offen für Vieles.

Liebe Frau Pott, haben Sie vielen Dank für das Interview. Wir bedanken uns an dieser Stelle sehr herzlich bei Ihnen für die äußerst gute und angenehme Zusammenarbeit mit der Rechtsanwaltskammer Stuttgart und wünschen Ihnen für die Zukunft alles erdenklich Gute!

>> AUSBILDUNGSABTEILUNG

*Zwischenprüfung der Rechtsanwaltsfachangestellten
am 10. Oktober 2024*

Die Zwischenprüfung für die Auszubildenden zur/zum Rechtsanwaltsfachangestellten findet am **10. Oktober 2024** von **10.00 Uhr -12.00 Uhr** im SSB Veranstaltungszentrum Waldaupark, Friedrich-Strobel-Weg 4-6, 70597 Stuttgart statt. Die schriftliche Ladung zur Zwischenprüfung wird den Auszubildenden rechtzeitig übersandt. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Bitte denken Sie daran, der RAK Stuttgart die Bescheinigung über die ärztliche Nachuntersuchung gemäß § 3 Nr. 9 des Berufsausbildungsvertrages i.V.m. § 33 JArbSchG für die noch minderjährigen Auszubildenden rechtzeitig zu übersenden.

*Termine der Winterprüfung 2024 für Auszubildende zum/
zur Rechtsanwaltsfachangestellten*

Die Rechtsanwaltskammer Stuttgart bietet auch in diesem Jahr wieder eine Winterprüfung für Rechtsanwaltsfachangestellte an. Die Prüfung findet vom **5. November 2024 bis 8. November 2024** statt.

Zur Prüfung werden zugelassen:

- Auszubildende, deren Ausbildungszeit beendet ist oder die verhindert waren, an einer vorangegangenen Prüfung teilzunehmen,
- Auszubildende, die eine vorangegangene Prüfung nicht bestanden haben,
- Auszubildende, die nach Anhörung des Ausbilders und der Berufsschule vor Ablauf der Ausbildungszeit zugelassen werden, wenn die Leistungen dies rechtfertigen und zu erwarten ist, dass das Ausbildungsziel erreicht wird.
- Zur Abschlussprüfung kann auch zugelassen werden, wer mindestens das Eineinhalbfache der Zeit, die als Ausbildungszeit vorgeschrieben ist, in dem Beruf tätig gewesen ist, in dem die Prüfung abgelegt werden soll.

Anmeldungen auf Zulassung zur Abschlussprüfung bzw. die Anträge auf Zulassung zur vorgezogenen Abschlussprüfung müssen bis spätestens **31. August 2023** bei der Kammergeschäftsstelle eingegangen sein.

Beizufügen sind folgende Unterlagen:

- Anmeldeschreiben
- Zwischenzeugnis des Auszubildenden im Original
- Lebenslauf im Original
- Kopie des letzten Schulzeugnisses
- Kopie der Bescheinigung über die Teilnahme an der Zwischenprüfung (sofern nicht bei der RAK Stuttgart abgelegt)
- Berichtsheft in Kopie
- Bei einer Wiederholungsprüfung sind Ort und Datum der vorangegangenen Prüfung mitzuteilen.

Die Kammer weist ausdrücklich darauf hin, dass eine Zulassung zur Abschlussprüfung zur/zum Rechtsanwaltsfachangestellte/n gemäß § 43 Abs. 1 BBiG i.V.m. § 8 der Prüfungsordnung voraussetzt, dass die Ausbildungszeit zurückgelegt wurde. Der bloße kalendarische Ablauf der Ausbildungszeit reicht hierfür nicht aus. Vielmehr muss die Berufsausbildung während der Ausbildungszeit im Wesentlichen tatsächlich zurückgelegt werden. Fehlzeiten können daher zu einer Versagung der Zulassung zur Abschlussprüfung führen. □

Prüfungstermine für geprüfte Rechtsfachwirte

Die schriftlichen Prüfungen finden in der Zeit vom **9. September bis 11. September 2024** und die mündlichen Prüfungen vom

18. November bis 29. November 2024 statt. □

>> NEUZULASSUNGEN

Neu zugelassene Rechtsanwältinnen und -anwälte im Bezirk der Rechtsanwaltskammer Stuttgart

Aubert, Julian	Stuttgart
Bauer, Heike	Stuttgart
Bausch, Stefan	Stuttgart
Bihlmaier, Kim Rebekka	Stuttgart
Blessin, Angelina	Stuttgart
Braun, Max Paraskevas	Stuttgart
Burger, Kurt	Stuttgart
Dauner, Marco	Stuttgart
Duenas, Manuel	Bietigheim-Bissingen
Endlich, Amelie	Stuttgart
Fischer, Alexandra	Stuttgart
Freller, Anna-Katharina	Stuttgart
Fritz, Dr. Claus-Peter	Stuttgart
Gall, Philipp	Stuttgart
Gebhardt-Balle, Rebecca	Stuttgart
Geiger, Osiris	Stuttgart
Glauner, Theresa	Stuttgart
Greschik, Matthias	Heidenheim
Groß, Joachim	Stuttgart
Gumbert, Jasmin	Stuttgart
Hardegger, Annika	Ulm/Donau
Hübner, Theo	Stuttgart
Joder, Dr. Kevin	Stuttgart
Kalischko, Lucas	Stuttgart
Kempter, Evelyn	Ehningen

Leenen, Johanna	Freiberg
Malt, Maria	Heilbronn
Morcinski, Claudia	Stuttgart
Neu, Maike	Stuttgart
Paesler, Dr. Holger	Ulm/Donau
Rackevei, Philipp	Stuttgart
Raff, Christoph	Stuttgart
Sauter, Franziska	Shanghai
Schurig, Sina	Stuttgart
Seiler, Sophie	Ulm/Donau
Siegel, Djordi	Stuttgart
Stadler, Luka	Stuttgart
Tejkl, Jasmin	Stuttgart
Thanou, Ioanna	Nürtingen
Theilig, Lisa	Stuttgart
Tosun, Berkan	Göppingen
Totz, Dagmar	Neckarsulm
Traub, Julia	Stuttgart
Ulmann, Veronique	Stuttgart
Uzun-Gedik, Büsra	Öhringen
Vorfelder, Dr. Annika	Stuttgart
Wagner, Christian	Crailsheim
Walter, Carolin	Empfingen
Weinhardt, Thomas	Ulm/Donau
Wirth, Jannis	Stuttgart

Neu zugelassene EURAG- und WHO Anwältinnen und Anwälte im Bezirk der Rechtsanwaltskammer Stuttgart

Kholostenko, Andrii (Advokat)	Göppingen
Lindenmeyer Barbier, Mauricio (Advogado)	Stuttgart

Wijesekara Dissanayakalage Dona, Damayanthi (Attorney at Law)	Gärtringen
Yüzer, Serhat (Avukat)	Stuttgart

Neu zugelassene Syndikusrechtsanwältinnen und -anwälte im Bezirk der Rechtsanwaltskammer Stuttgart

Bausch, Stefan	Winnenden
Blum, Michèle	Mannheim
Haar, Larissa	Kornwestheim
Hallwirth, Sven	Stuttgart
Herzog, Friederike	Stuttgart
Heß, Gisela	Stuttgart
Hopp, Anika	Stuttgart

Jahromi, Isabell	Kornwestheim
Jeromin, Jennifer	Stuttgart
Jost, Kirsten	Esslingen
Jung, Julia	Stuttgart
Keremoglu, Emel	Stuttgart
Kiesewetter, Nina	Stuttgart
Konstandin-Daglar, Jana	Winnenden

Kurth, Sandra	Waiblingen
Lauber, Kerstin	Ditzingen
Leenen, Johanna	Stuttgart
Lempke, Vanessa	Leinfelden-Echterdingen
Maisch, Bianca	Ludwigsburg
Martin, Andrea	Göppingen
Mayer, Wolf Michael	Markdorf
Moench, Dr. Oliver	Stuttgart
Neufeldt, Manuel	Stuttgart
Oestreicher, Nadine	Leinfelden-Echterdingen
Ohligmacher, Bianca	Kornwestheim
Ortlam, Tamara	Stuttgart
Paesler, Dr. Holger	Stuttgart
Raach, Roman	Böblingen
Raddi, Kristin	Affalterbach
Romero, Dr. Sibylle	Gerlingen
Schäfer, Laura	Stuttgart
Scharkowski, Sonja	Stuttgart
Scheurer, Birgit	Ludwigsburg
Schindele, Tilo	Filderstadt
Schnell, Julia Marina	Leinfelden-Echterdingen
Schwarz, Karolin	Stuttgart

Schwenkhagen, Aurica	Ulm
Seeland, Martin	Berlin
Sigle, Charlotte	Ditzingen
Slawitsch, Amina	Stuttgart
Sledneva, Anastasija	Ludwigsburg
Sonnenburg, Kathrin	Ludwigsburg
Stier, Martin	Stuttgart
Stigmair, Carsten	Oberkochen
Szöke, Stephanie	Ludwigsburg
Terziev, Gabriel	Stuttgart
Tröger, Beatrix	Stuttgart
Voltz, Natalie	Stuttgart
Wacker-Dengler, Regina	Stuttgart
Wagner, Dr. Sabrina	Stuttgart
Waidelich, Gabriele	Stuttgart
Walter, Carolin	Stuttgart
Weber, Nina	Illertissen
Weishaupt, Franz	Stuttgart
Welte, Selina	Stuttgart
Weyh, Thomas	Horb am Neckar
Will, Evelina	Stuttgart
Wittenberg, Fabian	Stuttgart

Neue Fachanwältinnen und -anwälte im Bezirk der Rechtsanwaltskammer Stuttgart

Arbeitsrecht

Joerres, Ann-Kristin	Stuttgart
Kaufmann, Nadine	Altbach
Most, Pablo	Kirchheim/Teck

Handels- und Gesellschaftsrecht

Reinhard, Dr. Steffen	Bad Mergentheim
Rhein, Mario	Stuttgart
Rucireto, Dr. Daniel	Stuttgart

Baurecht

Angelakis, Dimitrios	Stuttgart
Egerer-Tratt, Annkathrin	Stuttgart
Frank, Thomas Sebastian	Heilbronn
Kitzenmaier, Markus	Stuttgart
Treß, Robin	Geislingen

Migrationrecht

Kerschbaum, Mirjam	Ditzingen
--------------------	-----------

Steuerrecht

Bollinger, Dr. Christian Frank	Backnang
Falkenroth, Florian	Ulm/Donau
Schewe, Alexander	Stuttgart
Trippel, Manuela	Niederstotzingen

Erbrecht

Benkner, Annika	Ludwigsburg
Kiesel, Sven	Ehingen
Köhler, Dr. Andreas	Kernen

Strafrecht

Falkenroth, Florian	Ulm/Donau
---------------------	-----------

Familienrecht

Dollak, Selina	Eislingen/Fils
Frank, Thomas Sebastian	Heilbronn
Ockert-Streicher, Elena	Öhringen

Vergaberecht

Bader, Dr. Fabian	Stuttgart
Dinkelaker, Janina	Stuttgart
Wimmer, Adiam	Stuttgart

Gewerblicher Rechtsschutz

In der Stroth, Dr. Sören	Allensbach-Hegne
--------------------------	------------------

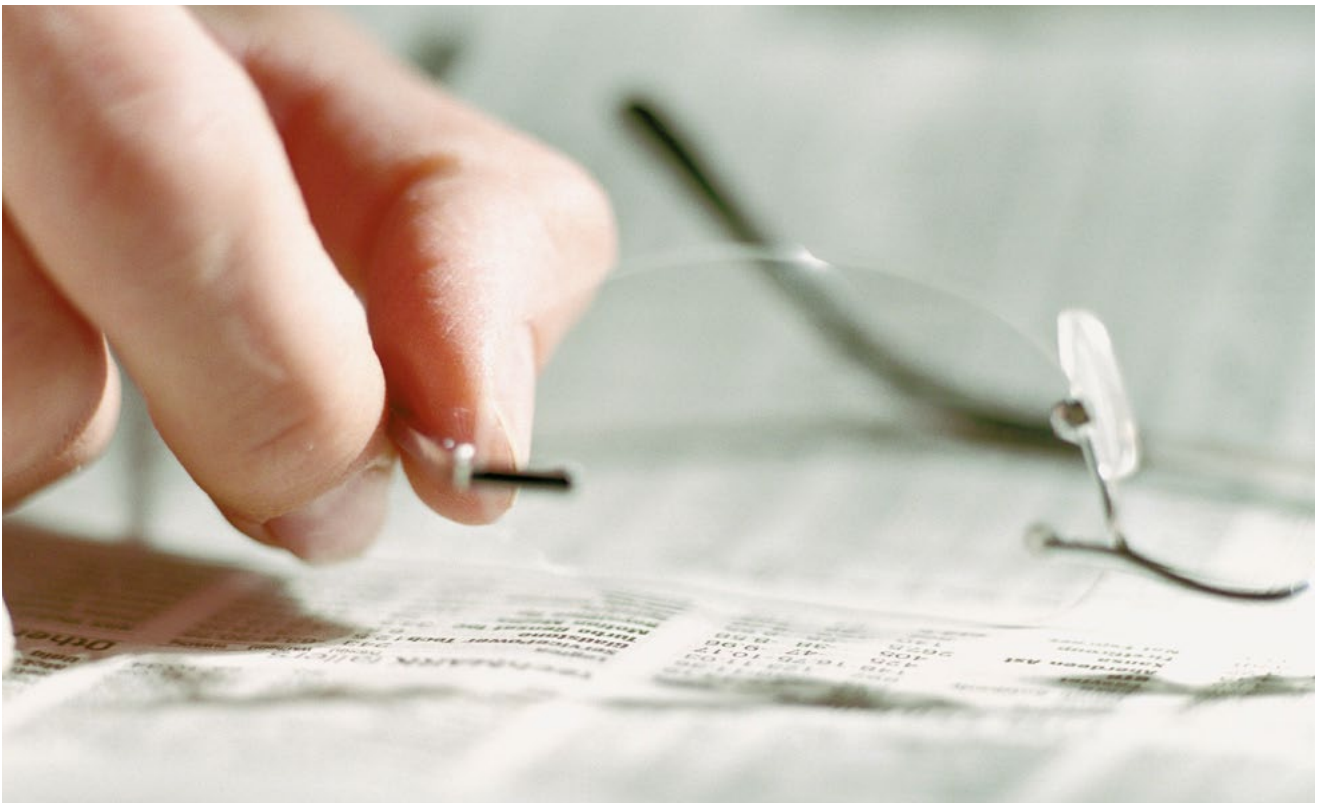
Verkehrsrecht

Faoual, Marc	Ulm/Donau
Mosat, Martin	Böblingen
Ohligmacher, Bianca	Kornwestheim
Schäffer, Dominik	Ellwangen
Stolz, Stephanie	Bad Mergentheim

Neue Rechtsanwaltsgesellschaften im Bezirk der Rechtsanwaltskammer Stuttgart

Bulut GmbH, Wirtschafts- und Unternehmensberatung	Winnenden
BW Euchner & Benz Partnerschaft mbB Steuerberater Rechtsanwalt	Frickenhausen
fion partners GmbH	Heidenheim
fion Steuer & Recht GmbH	Heidenheim
HBG PartG mbB Steuerberater Rechtsanwälte	Ellwangen
Kelm, Mattern, Steffen & Partner mbB, Steuerberater, Rechtsanwälte	Stuttgart
Kiefer&Kiefer Rechtsanwalts-gesellschaft mbH	Fellbach
Klotzbücher Gohlke PartG mbB Steuerberater Rechtsanwalt	Marbach
Kurz Pfitzer Wolf & Partner Rechtsanwälte mbB	Stuttgart

Rechtsanwälte Kühner Dr. Moessinger und Kollegen Partnerschaft mbB	Neckarsulm
Rechtsanwälte Prell & Stärk-Klotz Partnerschaftsgesellschaft mbB	Plochingen
Schickhardt Rechtsanwälte PartG mbB	Ludwigsburg
Seith Miller Lechner Partnerschaft mbB – Rechtsanwälte	Stuttgart
Selenberg & Freitag Rechtsanwälte Partnerschaftsgesellschaft mbB	Bad Mergentheim
Wirth – Drauz – Stein PartGmbB Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwalt	Heilbronn
WSR STEUERBERATUNG Stephan & Hörbelt PartG mbB Wirtschaftsprüfer Steuerberater Rechtsanwalt	Filderstadt
Wunder Mandelbaum Steuerberater Rechtsanwalt PartG mbB	Altbach
Zimmermann & Diehl Rechtsanwälte – Partnerschaft mbB	Stuttgart





Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND TOURISMUS

Kofinanziert vom Ministerium für
Wirtschaft, Arbeit und Tourismus
Baden-Württemberg



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Seminarkalender des Fortbildungs- instituts der RAK Stuttgart



August – Dezember 2024

>> FORTBILDUNGSINSTITUT DER RECHTSANWALTSKAMMER STUTT GART Seminarkalender 08/-12/24

Seminarveranstaltungen im Zeitraum August – Dezember 2024

Hochkarätige Dozenten und top aktuelle Seminarthemen – teilweise einkommensunabhängige ESF-Plus-Förderung und dadurch erhebliche Reduzierung der Seminargebühren möglich

ALLGEMEINE SEMINARE	
„KI und Recht“	ONLINE am 12.09.2024
„Betriebswirtschaftlichen Auswertung“	ONLINE am 20.09.2024
„Mindful Leadership - Selbsterfahrung für Führungskräfte“	ONLINE am 23.09.2024
„KOSTENFREI – „Geldwäschegesetz: Identifikation inkl. Ermittlung des wirtschaftlich Berechtigten“	ONLINE am 10.10.2024
„Rahmenbedingungen und Praxis der Online-Mediation für Anwaltsmediator:innen“	ONLINE am 17./18.10.2024
„Verhandlungen professionell führen“	ONLINE am 05.11.2024
„Aktuelles anwaltliches Berufsrecht – Fortbildung gem. § 43 f BRAO“	ONLINE am 11.11., 13.11., 25.11. und 27.11.2024
„Unternehmensbeurteilung durch Bilanzanalyse“	ONLINE am 12. und 13.11.2024
„Fehlerquellen und Taktik im Zivilprozess“	ONLINE am 22.11.2024
„Die erfolgreiche Berufung im Zivilprozess“	ONLINE am 22.11.2024
„KOSTENFREI – „Aktuelles zum Geldwäschegesetz“	ONLINE am 05.12.2024
„Wer’s glaubt, wird nicht immer selig – Methodik der Wahrheitsfindung und Vernehmungslern“	ONLINE am 10.; 12.; 17. und 19.10.2024

ARBEITSRECHT	
„FACHANWALTSLEHRGANG ARBEITSRECHT“	HYBRID von 09/24 – 02/25 – mit Durchführungsgarantie
„Umfang und Grenzen von Auskunftsansprüchen (Art. 15 DSGVO) im Arbeitsverhältnis und mögliche Schadensersatzansprüche“	ONLINE am 19.09.2024
„Jahresupdate Arbeitsrecht“	HYBRID am 23.09.2024
„Compliance im Unternehmen“	ONLINE am 09.10.2024
Aktuelles Arbeitsrecht – M 1: „Die wirksame Betriebsratsanhörung“ – M 2: „Entgelttransparenzgesetz und Betriebsratsvergütung“	HYBRID am 10.10.2024
„Schnittstellen zwischen Arbeits- und Gesellschaftsrecht“	ONLINE am 22. und 23.10.2024
„Home-Office – Teilzeit – Gestaltungsmöglichkeiten“	ONLINE am 06.11.2024

ARBEITSRECHT	
„Der arbeitsrechtliche Aufhebungsvertrag“	ONLINE am 08.11.2024
„Rund um die Betriebsprüfung – Verhaltensregeln und Verteidigungswerkzeuge“	ONLINE am 11.11.2024
Rund um's Geld: M 1: „Mitarbeiterbeteiligungen in Unternehmen“ – M2: „Innovative Vergütungsmodelle für Führungskräfte u.a.“	ONLINE am 12. und 18.11.2024
„Arbeitsrecht meets Sozialrecht“	ONLINE am 18. und 19.11.2024
„Künstliche Intelligenz im Arbeitsrecht“	ONLINE am 02.12.2024
„Arbeitsverhältnis in der Insolvenz“	ONLINE am 03. und 05.12.2024
„Aktuelle Rechtsprechung des LAG Baden-Württemberg“	HYBRID am 12.12.2024
Selbststudium mit Lernerfolgskontrolle	

BANK- UND KAPITALMARKTRECHT	
„Steuerliche Unternehmensbewertung nach §§ 199 ff BewG“	ONLINE am 15.10.2024
„Unternehmensbeurteilung durch Bilanzanalyse“	ONLINE am 12. und 13.11.2024
„Kryptowerte und elektronische Wertpapiere – Schnittstellen Insolvenz-, Steuer- und Strafrecht“	ONLINE am 14.11.2024
„Aktuelle Rechtsprechung des BGH zum Bank- und Kapitalmarktrecht“	HYBRID am 27.11.2024

BAU- UND ARCHITEKTENRECHT	
„Baurecht 2024: M1: „Bauprozess – Durchsetzung und Abwehr von Vergütungs- und Mängelansprüchen in 1. und 2. Instanz“ – M2: „Aktuelle BGH-Rechtsprechung“	HYBRID am 05.11.2024
„Mangelhafte Bauleistung und technische Regelwerke (DIN-Normen) – dargestellt anhand von Beispielen“	ONLINE am 02. und 03.12.2024
„Verkehrswertermittlung von bebauten und unbebauten Grundstücken“	ONLINE am 16.12.2024

ERBRECHT	
<u>FACHANWALTSLEHRGANG ERBRECHT 2024 / 2025 – 12 Hybridtage und 3 Tage Eigenstudium</u>	Anmeldefrist: 30.08.2024 – Gedeckelte Teilnehmerzahl – HYBRID von 10/24 – 02/25
<u>„Die Familienstiftung – Ein Gestaltungsinstrument auch für den Mittelstand“</u>	ONLINE am 26.09.2024
<u>„Nachfolge mit Immobilienvermögen“</u>	ONLINE am 10. und 11.10.2024
<u>„Steuerliche Unternehmensbewertung nach §§ 199 ff BewG“</u>	ONLINE am 15.10.2024
<u>„Sicherungen und Gegenleistungen bei Unternehmensnachfolge – Nießbrauch, Versorgungsleistungen, Rückforderungsrechte, Pflichtteil“</u>	ONLINE am 16.10.2024
<u>„Rund um das Seniorenrecht“</u>	HYBRID am 17.10.2024
<u>„Internationales Familien- und Erbrecht“</u>	ONLINE am 07. und 08.11.2024
<u>„Unternehmensbeurteilung durch Bilanzanalyse“</u>	ONLINE am 12. und 13.11.2024
<u>„14. Stuttgarter Erb- und Familienrechtstage“</u>	ONLINE vom 21.11. bis 22.11.2024
<u>„Die Teilungsversteigerung im Familien- und Erbrecht“ und „Verkehrswertermittlung“</u>	ONLINE am 16.12.2024

FAMILIENRECHT	
<u>„Aktuelles zum unterhaltsrechtlichen Wechselmodell sowie zur geplanten Reform des Unterhaltsrechts“</u>	ONLINE am 10.12.2024
<u>„Die Teilungsversteigerung im Familien- und Erbrecht“ und „Verkehrswertermittlung“</u>	ONLINE am 16.12.2024

GEWERBLICHER RECHTSSCHUTZ	
<u>„7. Stuttgarter Urheber- und Medienrechtstag 2024“</u>	HYBRID am 11.10.2024
<u>„Kartellrecht: Deutsches und Europäisches Kartellrecht im Überblick“</u>	ONLINE am 12.11.2024
<u>„Technische und rechtliche Einführung zu Generativen KI Modellen, insbes. ChatGPT“</u>	ONLINE am 28.11.2024

FAMILIENRECHT	
<u>„Zuwendungen zwischen Ehegatten in der schenkungs- und ertragsteuerlichen Praxis“</u>	ONLINE am 19.09.2024
<u>„Die Familienstiftung – Ein Gestaltungsinstrument auch für den Mittelstand“</u>	ONLINE am 26.09.2024
<u>„Nachfolge mit Immobilienvermögen“</u>	ONLINE am 10.10. und 11.10.2024
<u>„Familienrechtspsychologie, Entwicklungspsychologie und Kindesanhörung“</u>	ONLINE am 10. und 11.10.2024
<u>„Steuerliche Unternehmensbewertung nach §§ 199 ff BewG“</u>	ONLINE am 15.10.2024
<u>„Sicherungen und Gegenleistungen bei Unternehmensnachfolge – Nießbrauch, Versorgungsleistungen, Rückforderungsrechte, Pflichtteil“</u>	ONLINE am 16.10.2024
<u>„Rund um das Seniorenrecht“</u>	HYBRID am 17.10.2024
<u>„Das Kind im Trennungskonflikt - Aktuelles“</u>	ONLINE am 24.10.2024
<u>„Internationales Familien- und Erbrecht“</u>	ONLINE am 07. und 08.11.2024
<u>„Unternehmensbeurteilung durch Bilanzanalyse“</u>	ONLINE am 12. und 13.11.2024
<u>„14. Stuttgarter Erb- und Familienrechtstage“</u>	ONLINE vom 21.11. – 22.11.2024
<u>„Reform Unterhaltsrecht“</u>	ONLINE am 27. und 28.11.2024
<u>„Scheidung, Zugewinn und Steuern“</u>	ONLINE am 05.12.2024

HANDELS- UND GESELLSCHAFTSRECHT	
<u>„Unternehmensumwandlung zur Vorbereitung der Unternehmensnachfolge“</u>	ONLINE am 20. und 21.08.2024
<u>„Aktuelle Entwicklungen im Gesellschaftsrecht“</u>	ONLINE am 25. und 26.09.2024
<u>„Die Familienstiftung – Ein Gestaltungsinstrument auch für den Mittelstand“</u>	ONLINE am 26.09.2024
<u>„Optimale Unternehmensrechtsform für den Mittelstand - GmbH, GmbH & Co.KG und andere“</u>	ONLINE am 08.10.2024
<u>„Compliance im Unternehmen“</u>	ONLINE am 09.10.2024
<u>„Der geschäftsführende GmbH-Gesellschafter in der Sozialversicherung“</u>	ONLINE am 10.10.2024
<u>„Steuerliche Unternehmensbewertung nach §§ 199 ff BewG“</u>	ONLINE am 15.10.2024
<u>„Sicherungen und Gegenleistungen bei Unternehmensnachfolge – Nießbrauch, Versorgungsleistungen, Rückforderungsrechte, Pflichtteil“</u>	ONLINE am 16.10.2024
<u>„Schnittstellen zwischen Arbeits- und Gesellschaftsrecht“</u>	ONLINE am 22. und 23.10.2024
<u>„Der Unternehmensverkauf in der Krise“</u>	ONLINE am 05.11.2024
<u>„Rund um die Betriebsprüfung – Verhaltensregeln und Verteidigungswerkzeuge“</u>	ONLINE am 11.11.2024
<u>„Unternehmensbeurteilung durch Bilanzanalyse“</u>	ONLINE am 12. und 13.11.2024
<u>„Kartellrecht: Deutsches und Europäisches Kartellrecht im Überblick“</u>	ONLINE am 12.11.2024
<u>„Korruption im Unternehmen“</u>	ONLINE am 14.11.2024
<u>„Rund um's Geld: M 1: „Mitarbeiterbeteiligungen in Unternehmen“ – M 2: „Innovative Vergütungsmodelle für Führungskräfte u.a.“</u>	ONLINE am 12. und 18.11.2024
<u>„Handels- und Gesellschaftsrecht / Insolvenzrechtstage“</u>	ONLINE am 20. und 21.11.2024

HANDELS- UND GESELLSCHAFTSRECHT	
„Gestaltungsseminar – steuerliche Nachfolgeplanung“	ONLINE am 22.11.2024
„Aktuelles Steuer- und Wirtschaftsrecht zum Jahresende“	ONLINE am 11.12.2024
„Selbststudium mit Lernerfolgskontrolle“	

MEDIZINRECHT	
„Aktuelle Rechtsprechung im Recht der Krankenversicherung aus 2023, 2024 – Beitragsrecht, Leistungsrecht, Leistungserbringungsrecht und Krankenhaus(vergütungs)recht“	ONLINE am 26.11.2024
„Das medizinische Sachverständigengutachten im Gerichtsverfahren“	ONLINE am 03.12.2024

INSOLVENZ- UND SANIERUNGSRECHT	
„Rechtspfleger meets Richter“ - „Aktuelles Insolvenzrecht aus insolvenzrechtlicher Perspektive von A bis Z“	ONLINE am 23. und 24.09.2024
„Altersvorsorgeverträge in Zwangsvollstreckung und Insolvenz“	ONLINE am 01.10.2024
„Steuerliche Unternehmensbewertung nach §§ 199 ff BewG“	ONLINE am 15.10.2024
„Gewerbemietverhältnisse im Insolvenzverfahren“	ONLINE am 16.10.2024
„Der Unternehmensverkauf in der Krise“	ONLINE am 05.11.2024
„Unternehmensbeurteilung durch Bilanzanalyse“	ONLINE am 12. und 13.11.2024
"Kryptowerte und elektronische Wertpapiere: Schnittstellen zwischen Insolvenz-, Steuer und Strafrecht"	14.11.2024
„Handels- und Gesellschaftsrecht / Insolvenzrechtstage“	ONLINE am 20. und 21.11.2024
„Arbeitsverhältnis in der Insolvenz“	ONLINE am 03. und 05.12.2024
„Masseverbindlichkeiten – inkl. Schnittstellen zur Rechnungslegung und zum Vergütungsrecht“	ONLINE am 16.12.2024

MIET- UND WOHNUNGSEIGENTUMSRECHT	
„Aktuelles zur Schriftform in der Gewerberaumiete“	ONLINE am 24.09.2024
„Gewerbemietverhältnisse im Insolvenzverfahren“	ONLINE am 16.10.2024
„Hausgeldklagen – vom Mandatseingang bis zur erfolgreichen Zwangsvollstreckung“	ONLINE am 12.11.2024
„Miet- und WEG-Recht 2024“	HYBRID am 02.12.2024
„Verkehrswertermittlung von bebauten und unbebauten Grundstücken“	ONLINE am 16.12.2024

SOZIALRECHT	
„Der geschäftsführende GmbH-Gesellschafter in der Sozialversicherung“	ONLINE am 10.10.2024
„Rund um das Seniorenrecht“	HYBRID am 17.10.2024
„Rund um die Betriebsprüfung – Verhaltensregeln und Verteidigungswerkzeuge“	ONLINE am 11.11.2024
"Schwerbehindertenarbeitsrecht" und "BEM"	ONLINE am 18.11.2024
„Aktuelle Rechtsprechung im Recht der Krankenversicherung aus 2023, 2024 – Beitragsrecht, Leistungsrecht, Leistungserbringungsrecht und Krankenhaus(vergütungs)recht“	ONLINE am 26.11.2024
„Das medizinische Sachverständigengutachten im Gerichtsverfahren“	ONLINE am 03.12.2024

INTERNATIONALES WIRTSCHAFTSRECHT	
„Kartellrecht: Deutsches und Europäisches Kartellrecht im Überblick“	ONLINE am 12.11.2024
„Aktuelles Internationales Zivilverfahrensrecht“	ONLINE am 20.11.2024
„Kapitalmaßnahmen im Gesellschaftsrecht mit und ohne Auslandsbezug“	ONLINE am 21.11.2024

STEUERRECHT	
„Unternehmensumwandlung zur Vorbereitung der Unternehmensnachfolge“	ONLINE am 20. und 21.08.2024
„Zuwendungen zwischen Ehegatten in der schenkungs- und ertragsteuerlichen Beratungspraxis“	ONLINE am 19.09.2024
„Aktuelle Entwicklungen im Gesellschaftsrecht“	ONLINE am 25. und 26.09.2024
„Die Familienstiftung – Ein Gestaltungsinstrument auch für den Mittelstand“	ONLINE am 26.09.2024
"Der geschäftsführende GmbH-Gesellschafter in der Sozialversicherung"	ONLINE am 10.10.2024
„Nachfolge mit Immobilienvermögen“	ONLINE am 10. und 11.10.2024
„Steuerliche Unternehmensbewertung nach §§ 199 ff BewG“	ONLINE am 15.10.2024
„Sicherungen und Gegenleistungen bei Unternehmensnachfolge – Nießbrauch, Versorgungsleistungen, Rückforderungsrechte, Pflichtteil“	ONLINE am 16.10.2024

IT-RECHT	
„KI und Recht“	ONLINE am 12.09.2024
„Umfang und Grenzen von Auskunftsansprüchen (Art. 15 DSGVO) im Arbeitsverhältnis und mögliche Schadensersatzansprüche“	ONLINE am 19.09.2024
„7. Stuttgarter Urheber- und Medienrechtstag 2024“	HYBRID am 11.10.2024
„Technische und rechtliche Einführung zu Generativen KI Modellen, insbes. ChatGPT“	ONLINE am 28.11.2024
„Künstliche Intelligenz im Arbeitsrecht“	ONLINE am 02.12.2024

STEUERRECHT	
„Der Unternehmensverkauf in der Krise“	ONLINE am 05.11.2024
„Rund um die Betriebsprüfung – Verhaltensregeln und Verteidigungswerkzeuge“	ONLINE am 11.11.2024
„Unternehmensbeurteilung durch Bilanzanalyse“	ONLINE am 12. und 13.11.2024
„Korruption im Unternehmen“	ONLINE am 14.11.2024
„Kryptowerte und elektronische Wertpapiere - Schnittstellen Insolvenz-, Steuer- und Strafrecht“	ONLINE am 14.11.2024
„Rund um's Geld: Modul 1: „Mitarbeiterbeteiligungen in Unternehmen“ – Modul 2: „Innovative Vergütungsmodelle für Führungskräfte u.a.“	ONLINE am 12. und 18.11.2024
„Gestaltungsseminar – steuerliche Nachfolgeplanung“	ONLINE am 22.11.2024
"Steuerstrafrecht - Selbstanzeige"	ONLINE am 27.11.2024
„Scheidung, Zugewinn und Steuern“	ONLINE am 05.12.2024
"Aktuelles Steuer- und Wirtschaftsrecht zum Jahresende"	ONLINE am 11.12.2024
„Selbststudium mit Lernerfolgskontrolle“	

VERKEHRSRECHT	
„Aktuelles aus dem Schadensersatzrecht und Kaskoversicherungsrecht“	ONLINE am 10.09.2024
„Das neue Cannabisstrafrecht“	ONLINE am 18.09.2024
„Frage- und Protokollierungsrecht“	HYBRID am 25.09.2024
„Aktuelle Rechtsprechung zum strafprozessualen Revisionsrecht“	HYBRID am 15.10.2024
„Erfolgreiche Verteidigung bei standardisierten Messverfahren in Bußgeldsachen“	ONLINE am 26. und 27.11.2024
„Das medizinische Sachverständigengutachten“	ONLINE am 03.12.2024
Wer's glaubt, wird nicht immer selig – Methodik der Wahrheitsfindung und Vernehmungslern	ONLINE am 10.; 12.; 17. und 19.12.2024

VERSICHERUNGSRECHT	
"Aktuelles aus dem Schadensersatzrecht und Kaskoversicherungsrecht"	ONLINE am 10.09.2024
Nutzen und Aussagekraft der „Betriebswirtschaftlichen Auswertung“	ONLINE am 20.09.2024
„Steuerliche Unternehmensbewertung nach §§ 199 ff. BewG“	ONLINE am 15.10.2024
„Bilanzanalyse“	ONLINE am 12. und 13.11.2024

STRAFRECHT	
„Das neue Cannabisstrafrecht“	ONLINE am 18.09.2024
„Frage- und Protokollierungsrecht“	HBRID am 25.09.2024
"Compliance im Unternehmen"	ONLINE am 09.10.2024
„Aktuelle Rechtsprechung zum strafprozessualen Revisionsrecht“	HYBRID am 16.10.2024
„Rund um die Betriebsprüfung – Verhaltensregeln und Verteidigungswerkzeuge“	ONLINE am 11.11.2024
„Korruption im Unternehmen“	ONLINE am 14.11.2024
„Kryptowerte und elektronische Wertpapiere - Schnittstellen Insolvenz-, Steuer- und Strafrecht“	ONLINE am 14.11.2024
"Steuerstrafrecht - Selbstanzeige"	ONLINE am 27.11.2024
„Erfolgreiche Verteidigung bei standardisierten Messverfahren in Bußgeldsachen“	ONLINE am 26. und 27.11.2024
Wer's glaubt, wird nicht immer selig – Methodik der Wahrheitsfindung und Vernehmungslern	ONLINE am 10.; 12.; 17. und 19.12.2024

KANZLEIMITARBEITER/-INNEN	
Update Zwangsvollstreckung 2024 - Neue Formulare & mehr	Hybrid am 27.08.2024
Sachbearbeiterlehrgang „Zwangsvollstreckung- 3 Module“	ONLINE am 16.9.; 18.09. und 27.09.2024
„Aktuelles Insolvenzrecht aus insolvenzrechtlicher Perspektive von A bis Z“	ONLINE am 23. und 24.09.2024
„Altersvorsorgeverträge in Zwangsvollstreckung und Insolvenz“	ONLINE am 01.10.2024
„Refresher: Programm für Wieder-/Quereinsteiger – RVG Grundlagenwissen, Mahnverfahren und Zwangsvollstreckung sowie Büroorganisation“	HYBRID vom 17. – 19.10.2024
„Masseverbindlichkeiten – inkl. Schnittstellen zur Rechnungslegung und zum Vergütungsrecht“	ONLINE am 16.12.2024
„Die Teilungsversteigerung im Familien- und Erbrecht“	ONLINE am 16.12.2024

KOSTENFREIE SEMINARE FÜR AUSBILDER UND AUSZUBILDENDE im Rahmen des Projekts „Erfolgreich ausgebildet – Ausbildungsqualität sichern“ – gefördert vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – Detaillierte Seminar ausschreibungen finden Sie auf unserer Homepage unter rak-stuttgart.de □

URHEBER- UND MEDIENRECHT	
„7. Stuttgarter Urheber- und Medienrechtstag 2024“	HYBRID am 11.10.2024
„Technische und rechtliche Einführung zu Generativen KI Modellen, insbes. ChatGPT“	ONLINE am 28.11.2024



KAMMERREPORT # 2/2024



IMPRESSUM

Rechtsanwaltskammer Stuttgart

Berufliche Vertretung aller Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte des Kammerbezirks, der die Landgerichtsbezirke Stuttgart, Heilbronn, Ulm und Ellwangen umfasst. Die Rechtsanwaltskammer ist das Selbstverwaltungsorgan der Anwaltschaft.

Gesetzliche Grundlage:

Bundesrechtsanwaltsordnung vom 1. August 1959, BGBl. I S. 565.

Organe: Gesamtvorstand mit 27 ehrenamtlichen Mitgliedern und Präsidium.

Präsidentin: Rechtsanwältin Ulrike Paul, Sindelfingen.

Aufgaben: Befassung mit allen Angelegenheiten, die für die Anwaltschaft von allgemeiner Bedeutung sind; Vertretung der Anwaltschaft gegenüber Gesetzgeber, Gerichten, Behörden, Rechtssuchenden; Mitwirkung bei der Juristenausbildung und der Ausbildung und Fortbildung von Rechtsanwälten, Geprüften Rechtsfachwirten und Rechtsanwaltsfachangestellten; Zulassungsrecht; Berufs- und Gebührenrecht; Berufs- und Zulassungsaufsicht; Verleihung von Fachanwaltschaften; Gutachtenerstattung; Mitwirkung in der Berufsgerichtsbarkeit; Gesetzgebung und Rechtsprechung; Satzungsversammlung. Im Hinblick auf die Zuständigkeiten der Präsidiums- und Vorstandsmitglieder und der Geschäftsführung wird verwiesen auf die im Internet abrufbaren Organisations- und Geschäftsverteilungspläne (Organigramme). Bei der RAK Stuttgart sind vier hauptamtliche Rechtsanwälte und über 200 ehrenamtliche Rechtsanwälte tätig.

Kammerreport der Rechtsanwaltskammer Stuttgart:

Informationen zu Berufs- und Gebührenrecht und Berufspolitik und aus dem Kammerbezirk. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Registriert bei der Deutschen Bibliothek: ISSN 1865-6684

Herausgeber:

Rechtsanwaltskammer Stuttgart, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Königstraße 14, 70173 Stuttgart, Tel. 0711/22 21 55-0, Fax 0711/22 21 55-11, E-Mail info@rak-stuttgart.de, Internet rak-stuttgart.de

Verantwortliche Schriftleitung:

Geschäftsführerin RAin Heidi Milsch

Grafik und Layout:

GuP Glanzer und Partner Werbeagentur GmbH, Schlosserstraße 15, 70180 Stuttgart
E-Mail: info@glanzer-und-partner.de, Internet: www.gup-stuttgart.de

Fotografie:

Staatsgalerie, SMG Stuttgart-Marketing GmbH, Werner Dieterich

Bezugspreise:

Den Mitgliedern der Rechtsanwaltskammer wird der Kammerreport im Rahmen der Mitgliedschaft ohne Erhebung einer besonderen Bezugsgebühr zugestellt.

Urheberrechte:

Die im Kammerreport veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, insbesondere das der Übersetzung in fremde Sprachen, vorbehalten. Kein Teil dieses Kammerreports darf ohne schriftliche Genehmigung der Rechtsanwaltskammer Stuttgart in irgendeiner Form durch Fotokopie, Mikrofilm oder andere Verfahren reproduziert oder in eine von Maschinen, insbesondere von Datenverarbeitungsanlagen, verwendbare Sprache übertragen werden. Das gilt auch für die veröffentlichten Entscheidungen und deren Leitsätze, wenn und soweit sie von der Schriftleitung bearbeitet sind. Fotokopien für den persönlichen und sonstigen eigenen Gebrauch dürfen nur von einzelnen Beiträgen oder Teilen daraus als Einzelkopien hergestellt werden. Der Herausgeber haftet nicht für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos.

Kammerreport online:

Ältere Jahrgänge des Kammerreports sind im Intranet für Kammermitglieder unter rak-stuttgart.de als PDF-Ausgabe abrufbar.

Newsletter:

Online-Registrierung unter <http://rak-stuttgart.de>

Erscheinungsweise: 12-mal jährlich

Leserbriefe erbeten an:

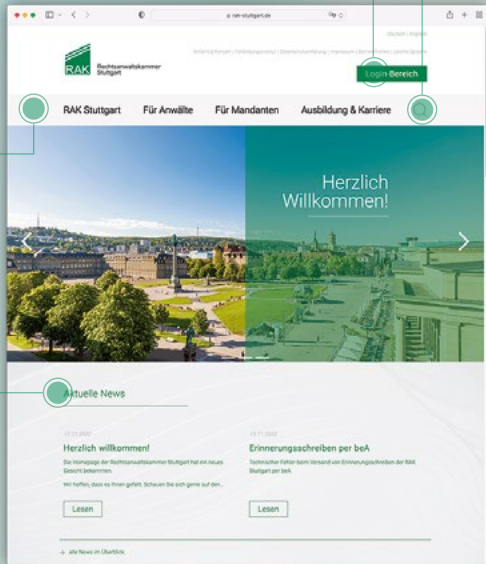
info@rak-stuttgart.de

Internetportal rak-stuttgart.de

Komfortable Volltextsuche von der Startseite aus.

Direkter Einstieg ins Intranet für unsere Mitglieder.

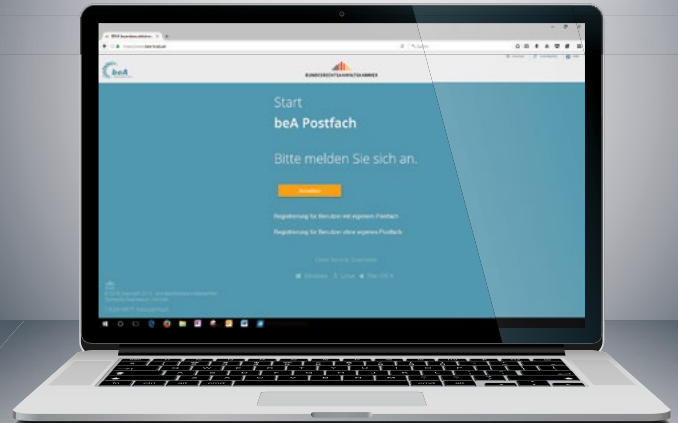
Klar strukturierte Hauptnavigation.



Die aktuellsten News direkt im Blick.

beA – Digital. Einfach. Sicher.

Ihr elektronisches Postfach.



beA – jetzt schon nutzen!

Bis die Nutzung des beA am 1.1.2018 verpflichtend wird, dauert es noch. Nutzen Sie diese Zeit, um sich mit dem beA vertraut zu machen und um Abläufe und Technik in Ihrer Kanzlei anzupassen. Denn auch hier gilt: Übung macht den Meister! Die BRAK unterstützt Sie dabei mit vielen praktischen Informationen, zum Beispiel jede Woche im beA-Newsletter (www.brak.de/newsletter) und in jeder Ausgabe des BRAK-Magazins. Schließlich wollen Sie ja den Einstieg in den elektronischen Rechtsverkehr nicht verschlafen – oder?

Alle Informationen zum beA unter www.bea.brak.de



Newsletter: 12-mal im Jahr aktuelle Informationen auf einen Blick



Die RAK Stuttgart versendet an ihre Mitglieder zusätzlich zum Kammerreport monatlich einen elektronischen Newsletter mit aktuellen Berichten über Entscheidungen und Gesetzesänderungen. Dieser wird automatisch an die Kammermitglieder versendet, die ihre E-Mail-Adresse bei der RAK Stuttgart hinterlegt haben. Im Intranet steht ein Newsletter-Archiv zur Verfügung. Registrierung unter newsletter@rak-stuttgart.de und im Intranet für Kammermitglieder.

Elektronischer Rechtsverkehr

Einen Überblick über das elektronische Rechtsverkehr erhalten? Das können Sie hier auf unserer Internetseite. Anschauliche Erklärungen zu den Einrichtungen von Berechtigungen und zahlreiche Funktionen zum beA finden Sie bei uns. Darüber hinaus stellen wir Ihnen zeitnah aktuelle Informationen und Verordnungen zur Verfügung. Zusätzlich können Sie mehr über die Nutzung der Vollmachtsdatenbank erfahren.

Rechtsreferendare

Ausbildung

Elektronischer Rechtsverkehr

Allgemeines

Das beA

Vollmachtsdatenbank

Downloads

Service

Publikationen